

120

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann**

MB 581/72 geheim**5. Mai 1972**Herrn StS Dr. Frank¹

Herrn StS von Braun

Betr.: Vier-Augen-Gespräche des Herrn Bundeskanzlers;
 hier: Unterrichtung des Herrn Ministers

Der Herr Bundeskanzler hat seit Beginn der sozial-liberalen Regierung den Herrn Minister stets durch Übersendung entsprechender Gesprächsaufzeichnungen (meist Dolmetscher-Aufzeichnungen) über Vier-Augen-Gespräche unterrichtet, die er mit hochrangigen ausländischen Gesprächspartnern (Staatsoberhäuptern, Regierungschefs, Außenministern) geführt hat. Diese sind zur ausschließlichen Unterrichtung des Herrn Ministers bestimmt. Das Bundeskanzleramt unterrichtet getrennt davon die Arbeitseinheiten des Hauses über Gesprächspunkte, die nach seiner, des Bundeskanzleramts Meinung für die Arbeit des Auswärtigen Amtes relevant sind. Zugegebenermaßen lassen diese Aufzeichnungen zeitlich etwas auf sich warten.

Der Hintergrund der Spezialunterrichtung für den Herrn Minister ist der, daß der Herr Bundeskanzler es seinerzeit als Außenminister stets als sachlich unmöglich (und wohl auch als persönlich kränkend) empfunden hat, daß ihn Bundeskanzler Kiesinger häufig über das Ergebnis seiner entsprechenden Gespräche im unklaren gelassen hat.

Ich habe stets die Herren Staatssekretäre, soweit deren Aufgabenbereiche jeweils betroffen waren, durch Übersendung der Gesprächsaufzeichnungen zur persönlichen Einsichtnahme unterrichtet und dabei in Kauf genommen und auch unterstellt, daß – soweit unbedingt erforderlich – auch andere hochrangige Angehörige des Hauses (z.B. Herr DPol) in irgendeiner Form unterrichtet werden.

Der beigefügte Vorgang² hat mich aber doch bestürzt. Die Gesprächsaufzeichnungen des Herrn Bundeskanzlers mit dem Schah von Persien³ und Ministerpräsident Hoveyda sind sozusagen durch das halbe Haus gelaufen.⁴ Ich muß pflichtgemäß darauf hinweisen, daß wir Gefahr laufen, uns eine wichtige Informationsquelle zu verstopfen, wenn dieses Verfahren Schule macht. Ich wäre daher dankbar, wenn künftig wieder verfahren werden könnte wie bisher.

Hofmann

VS-Bd. 520 (Büro Staatssekretär)

¹ Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vorgelegen.

² Für die beigefügte Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt vom 7. März 1972 vgl. Dok. 47.

³ Mohammed Reza Pahlevi.

⁴ Vgl. dazu Dok. 47, Anm. 1.

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Falin

II A 4-82.00-94.29-1700/72 VS-vertraulich

6. Mai 1972¹

Unterredung zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem Botschafter der UdSSR Falin am 6. Mai 1972 um 12.30 Uhr

Die Unterredung fand statt in der Residenz des Herrn Ministers auf Wunsch des Botschafters. Ferner waren anwesend auf sowjetischer Seite der Erste Sekretär Koptelzew, auf deutscher Seite VLR I Dr. Blumenfeld.

Die Themen waren

- 1) Gedankenaustausch über die in Vorbereitung befindliche gemeinsame Entschließung der Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Außenpolitik² und über die Haltung der sowjetischen Regierung dazu;
- 2) Übergabe des vollen Wortlautes der Rede des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 12. April 1972 auf der gemeinsamen Sitzung der Kommissionen für Auswärtige Angelegenheiten des Obersten Sowjets aus Anlaß der Ratifizierung des deutsch-sowjetischen Vertrages.³

Zu 1) *Bundesminister* gab einleitend einen Überblick über den Stand der Bemühungen der Fraktionen um eine gemeinsame Basis.⁴

Die Gespräche seien jetzt unterbrochen, sie würden Anfang der kommenden Woche fortgesetzt. Man sei zwar weitergekommen, aber nicht so weit, wie die

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blumenfeld gefertigt und am 8. Mai 1972 an das Ministerbüro weitergeleitet mit dem Vermerk: „Der von Botschafter Falin überreichte Text der Rede Außenminister Gromykos entspricht inhaltlich dem in der sowjetischen Presse publizierten Text (vgl. Ost-Information vom 13.4.1972). Unter diesen Umständen könnte davon abgesehen werden, diesen Text dem Vermerk beizulegen.“ Vgl. dazu Anm. 13.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 9. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „I. Ich habe Herrn Dingens heute folgenden Verteiler angegeben: Staatssekretär Dr. Frank, D Pol, D Pol 2, VRB, Botschaft Moskau (nur für Botschafter). II. Registratur, bitte Ablichtung dieses Anschreibens samt russischem Text (Original) weiterleiten an II A 4.“ Vgl. VS-Bd. 9019 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Hat laut Vermerk von Hofmann vom 10. Mai 1972 *Bundesminister Scheel* vorgelegen.

² Zur Übereinkunft der Bundesregierung mit CDU und CSU, eine gemeinsame Entschließung der Fraktionen zu erarbeiten, vgl. Dok. 117.

³ Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet vgl. Dok. 104, Anm. 12 und 30.

⁴ Ein erster Entwurf der Bundesregierung für eine Entschließung des Bundestags wurde am 2. Mai 1972 von der CDU/CSU-Fraktion als „völlig ungenügend“ bezeichnet. Vgl. den Artikel „Union: Die Resolution muß auch für Moskau verbindlich sein“, DIE WELT vom 3. Mai 1972, S. 1.

Die CDU/CSU-Fraktion legte am 3. Mai 1972 einen eigenen Entschließungsentwurf vor. Für den Wortlaut vgl. den Artikel „Streben nach nationaler Einheit“, DIE WELT vom 4. Mai 1972, S. 2.

Zum Stand der Beratungen wurde am 5. Mai 1972 in der Presse gemeldet: „Nach Ansicht der Opposition könnte ein sowjetisches Hinnehmen einer bei der Ratifizierung beschlossenen Erklärung des Bundestages nicht genügen, wenn dieses Verhalten einem Nichtzurkenntnisnehmen gleichkäme. Die Union hält zumindest eine bestätigte Kenntnisnahme durch Moskau für notwendig.“

Vgl. den Artikel „Entscheidung über gemeinsame Erklärung zu den Ostverträgen soll heute fallen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Mai 1972, S. 1.

Regierung wolle. Die Schwierigkeit sei, einen ausgewogenen Text zu erarbeiten, dem wir zustimmen könnten. Die Opposition neige zu einer skeptischen Betrachtungsweise. Man habe aber bereits gewisse Annäherungen erzielt, und bei einiger Mühe werde auch etwas Vernünftiges herauskommen. Wesentlich sei es auch, daß keine unangemessenen Vorstellungen über den völkerrechtlichen Rang und die Möglichkeiten einer solchen Entschließung herrschten. Daher müsse man sich auf die Art der Übermittlung einigen. Die Koalitionsparteien würden sich Mühe geben. Es ginge ihnen ja nicht nur um die Abstimmung im Bundestag, sondern auch darum, was danach käme. Wenn die gegenwärtige Auseinandersetzung abgebaut werden könnte, so würde es eine gute Entwicklung geben. Bis Dienstag kommender Woche würden wir fixiert sein.

Falin warf ein, Dr. Barzel habe am 5. Mai erklärt, die Fraktion der CDU/CSU habe noch nicht entschieden, ob sie am kommenden Dienstag, dem 9. Mai, die Debatte beginnen möchte. Sie würde sich erst Dienstag morgen entscheiden.⁵

Bundesminister stimmte zu. Die Debatte werde in der kommenden Woche stattfinden. Den genauen Zeitpunkt habe der Ältestenrat noch nicht bestimmt. Am Montag, dem 8. Mai, würden die Fraktionen beraten. Dann werde sich herausstellen, ob eine gemeinsame Basis möglich sei. Für die CDU sei dies schwierig. Sie müsse es erreichen, daß ein Teil ihrer Abgeordneten der gemeinsamen Erklärung zustimmt und daß ein anderer Teil, der nicht zustimme, dies nicht als Kampfansage betrachte. Ein Teil wolle zustimmen. Die CDU-Fraktion müsse den Zwang lockern, ohne die Solidarität der Fraktion in Frage zu stellen. Die Führung der CDU-Fraktion halte die Frage weiter offen. Man sollte es aus übergeordneten Gründen der CDU möglichst leicht machen, die richtige Entscheidung zu treffen. Die Koalition sei geduldig, verteidige allerdings ihre außenpolitische Position. Er, der Minister, habe das Gefühl, daß eine ganze Reihe CDU-Kollegen genauso dächten. Eine gemeinsame Entschließung sei gut, nur dürfe sie den Charakter der Verträge nicht verändern. Es sei im übrigen auch im Interesse der Vertragspartner, wenn eine breitere Basis im Parlament und in der Öffentlichkeit für die Verträge⁶ geschaffen werde. Er, der Minister, habe bisher nicht mit seinen Kollegen diskutiert, wie eine solche Entschließung übermittelt werden könne und an wen. Soweit sie Elemente enthalte, die die Vier Mächte angingen, sollte sie förmlich nur an diese gerichtet werden, nachrichtlich an die übrigen Partner. Eine weitere Frage sei nach der Prozedur, wie eine solche Entschließung beantwortet würde. Wenn sie an die Vier Mächte gerichtet sei, würden sich wohl die Vier Mächte verständigen, wie sie sie empfangen und beantworten oder nicht beantworten sollten.

Falin erwiderte, hier handele es sich um das Problem der Stellungnahme einer Seite. Der Außenminister Gromyko habe seinerseits Stellung genommen, er

⁵ Am 6. Mai 1972 wurde in der Presse die Äußerung des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel wiedergegeben, „noch stünden die Verträge nicht auf der Tagesordnung für die nächste Woche“. Vgl. den Artikel „Nach einer Woche der Gespräche verstiefe Fronten in Bonn“, DIE WELT vom 6./7. Mai 1972, S. 1.

⁶ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

habe nicht geschwiegen. Es sei nicht leicht, wenn es bei einer einseitigen Entschließung bliebe. Dann brauche man keine Gegenreaktion der anderen Seite. Die sowjetische Seite würde auf ihre Weise antworten. Wenn sie einen Vorwand habe, werde sie etwas sagen, wie schon in Moskau, aber nicht wie Sie und wir es erwarteten. Für die sowjetische Seite würde es schwer sein, eine Antwort auf eine Entschließung zu geben. Heute könne er nur erklären: Es gebe keine Geheimabkommen. Die sowjetische wie die deutsche Seite gingen vom Text des Vertrages aus. Wenn die deutsche Seite dies für notwendig halte, könne er, Falin, dies schon heute erklären.

Bundesminister erwiederte, er würde empfehlen, keine isolierten Erklärungen abzugeben. Man solle erst abwarten, was herauskomme. Die Entschließung des Bundestages beziehe sich auf politische Grundsätze. Sie erfordere keine Sachreaktion der Sowjetunion. Es werde dort die Rede sein von europäischer Integration, von einer Friedensordnung, die zu einer Wiedervereinigung auf friedliche Weise führe. Eine Reaktion auf den Inhalt der Entschließung sei nicht das Entscheidende. Hauptsache sei die förmliche Übermittlung. Es gehe der Opposition darum, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, was beschlossen würde. Die Kollegen von der CDU hätten ihre Meinung ganz allmählich verändert. Man könnte z.B. an folgende Empfangsformel denken: „Wir bestätigen den Empfang der übermittelten Entschließung. Wir nehmen Gelegenheit festzustellen, daß der Vertrag vom 12. August 1970 nur aus sich selbst heraus zu interpretieren ist und daß es keine Nebenabreden oder Geheimabsprachen⁷ dazu gibt.“

Falin sagte, man solle Situationen auszuschließen versuchen, die nicht im Interesse beider Seiten seien. Wenn die deutsche Seite etwa sage, der Vertrag sei ein Modus vivendi und unterstreiche dies, solle dann die sowjetische Seite nicht auch unterstreichen, daß der Gewaltverzicht auch ein Modus vivendi sei?

Bundesminister erwiederte, der Gewaltverzicht sei kein Modus vivendi. Obgleich es noch keinen Friedensvertrag gebe, wollten wir die Dinge ordnen. Dies sei keine Situation, aus der heraus man Aggressionen entwickeln könne.

Falin replizierte, er teile die Auffassung, die der Minister anlässlich der ersten Lesung der Verträge ausgesprochen habe, die Bundesrepublik Deutschland handele für sich selbst und solange sie bestehe.⁸ Dies sei klar.

Bundesminister sagte, dies sei das Problem der Oder-Neiße-Linie. Wir seien darin einig mit Polen. Wir könnten nicht etwas regeln, wozu wir kein Recht hätten, sondern nur Deutschland als Ganzes, und dies aus gutem Grunde. Aber wir hätten gesagt, wir könnten mit Polen vertraglich übereinstimmen, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bleibe. Wir würden in allen Lagen dazu stehen; auch wenn die Bundesrepublik Deutschland an einer Friedenskonferenz teilnehme, würde sie dazu stehen.

Falin erwiederte, wenn dies in einer gemeinsamen Entschließung stünde, dann sei es gut. Wenn aber darin stünde, daß die Verträge für die rechtliche Fixierung der Grenzen keine Bedeutung hätten, dann sei dies etwas anderes.

⁷ Korrigiert aus: „Geheimansprachen“.

⁸ Für die Ausführungen des Bundesministers Scheel vom 23. Februar 1972 vgl. Dok. 34, Anm. 13.

Bundesminister sagte, die Opposition argumentiere hier unklar. Ihre führenden Leute sähen dies. Sie möchten dies mit Worten darstellen, die in den Köpfen vieler Menschen gebräuchlich seien. Man sollte darüber hinweggehen. Kein Mensch wolle aber über den Vertrag hinweggehen.

Falin erklärte, die sowjetische Position sei wie folgt: Die Sowjetunion verzichte auf ein Recht aus dem Kriege durch den Gewaltverzicht. Sie verzichte ohne Bedingungen, allerdings unter der Voraussetzung, daß manche Fragen geklärt würden. Daher sei es so außerordentlich schwierig gewesen, eine Ausgewogenheit im Verhältnis zu Polen und zur UdSSR herzustellen. Wenn nun durch die Entschließung die Ausgewogenheit verletzt würde, dann würden damit die Interessen beider Seiten in Frage gestellt. Dann könnte die Sowjetunion ihre Rechte aus dem Kriege bekräftigen. Dies sei für die Bundesrepublik sicherlich nicht interessant zu hören.

Bundesminister warf ein, die Entschließung werde im Einklang mit dem Buchstaben und dem Geist der Verträge stehen, wie dies der Bundeskanzler gesagt habe.

Falin bemerkte, wir sollten doch keine juristisch formale, sondern eine politische Entschließung anstreben mit den Grundzügen unserer Politik, nicht mit einer Interpretation der Verträge. Unser Vertrag sei für die Bundesrepublik und die Sowjetunion gemacht, nicht für Gesamtdeutschland. Im übrigen sei ja alles im Leben ein Provisorium. Wenn die Bundesregierung in Sachen Gemeinsamer Markt kontrahiere, unterstreiche sie ja auch nicht das Problem Deutschland als Ganzes. Das stünde im Hintergrund, vielleicht sogar nicht einmal im Hintergrund. Die beste Methode sei, von den Realitäten auszugehen.

Bundesminister erwiderte, der Fall einer Wiedervereinigung Deutschlands sei im Römischen Vertrag⁹ geregelt. Wenn Deutschland wiedervereinigt sei, werde es aus dem EWG-Vertrag entlassen.

Falin warf ein, dies stünde aber nicht in anderen Abmachungen.

Bundesminister fuhr fort, dies sei geschehen, um der Bundesregierung freie Hand zu geben im Falle einer Wiedervereinigung und um uns nicht zu behindern. Dies habe einer seiner, des Ministers, Vorgänger¹⁰ durchgesetzt.

Falin sagte, er wolle noch eine Erwägung vortragen. Wenn wir schon eine Entschließung machen, daß die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der NATO sei und bleibe, so sei es möglich, daß die DDR ihre Mitgliedschaft zum War-

⁹ Bei den Verhandlungen über die Verträge vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bzw. der Europäischen Atomgemeinschaft wurde die Erklärung abgegeben: „Die Bundesregierung geht von der Möglichkeit aus, daß im Fall der Wiedervereinigung Deutschlands eine Überprüfung der Verträge über den Gemeinsamen Markt und EURATOM stattfindet.“ Dazu führte Staatssekretär Hallstein am 21. März 1957 im Bundestag aus: „Die Formulierung ‚Überprüfung der Verträge‘ ist absichtlich gewählt, um alle Möglichkeiten zu decken, die sich im Falle der Wiedervereinigung ergeben können. Außer den beiden extremen Möglichkeiten einer Beteiligung oder Nichtbeteiligung des wiedervereinigten Deutschlands an den Verträgen kommt ja eine dritte Möglichkeit in Betracht – und das ist vielleicht die wahrscheinlichste –, nämlich die, daß das wiedervereinigte Deutschland sich an der Gemeinschaft zu beteiligen wünscht, aber eine Anpassung der Verträge an die neu entstandene Lage erbitten muß.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 35, S. 11332.

¹⁰ Heinrich von Brentano.

schauer Vertrag¹¹ in entsprechender Weise betonen werde. Wenn die eine Seite etwas sage, dann aus Gründen des Gleichgewichts auch die andere. Wenn etwas einseitig sei, dann solle es auch einseitig bleiben und nicht anderthalbseitig. Der Minister habe alles schon früher gesagt in Moskau; die sowjetische Seite habe es nicht vergessen. Er, der Minister, brauche es nicht zu wiederholen. Wenn eine Reaktion erforderlich sei, dann könne die sowjetische Seite nicht nur sagen, „wir haben dies und jenes erhalten“, sondern sie müßte zu diesem oder jenem Punkte eine eigene Meinung äußern. Dies wolle die deutsche Seite sicherlich nicht.

Bundesminister erwiederte, es komme ganz darauf an, was in der Entschließung stehe. Der Bundestag könne sich die Sache ja auch leicht machen. Er könne sich die Denkschrift der Bundesregierung zum Vertrag¹² in vollem Umfange zu eigen machen. Dort werde die Ausgewogenheit des Vertrages dargelegt. Dann könnten wir wohl eine Reaktion erwarten, die über ein reines Empfangen hinausgehe. Wir hatten jetzt festgestellt, wie die Lage sei und was es mit den rechtlichen Verpflichtungen auf sich habe. Wir wollten jetzt erst einmal weitersehen.

Zu 2) *Falin* überreichte im Auftrage seiner Regierung den vollen Text der Rede des Außenministers Gromyko während der Debatten der Kommissionen des Obersten Sowjets im russischen Original nebst inoffizieller deutscher Übersetzung (Anlage).¹³

Bundesminister dankte für die Überreichung. Dies werde möglicherweise hilfreich sein, und zwar die Tatsache, daß der Text übermittelt wurde wie auch der Inhalt.

Falin bemerkte, in diesem Text werde auch auf den Brief des Außenministers¹⁴ Bezug genommen.

Bundesminister erwiederte, dies sei ihm bekannt. Der Bundestag habe ja seine Meinung auch geändert, daß der Brief nicht das erforderliche Ausmaß internationaler Geltung habe. Die wesentliche Besorgnis der CDU sei die, daß durch den Vertrag die Möglichkeit der Wiedererlangung der staatlichen Ein-

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 zwischen Albanien, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. GESETZBLATT DER DDR 1955, Teil I, S. 382–390.

12 In der Denkschrift vom 11. Dezember 1971 zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 gab die Bundesregierung in einem Allgemeinen Teil Informationen zu den Hintergründen und Zielsetzungen des Vertrags; in einem Besonderen Teil wurden die einzelnen Artikel des Vertrags erläutert. Zur Wiedervereinigung Deutschlands wurde erklärt, daß Artikel 3 des Vertrags „sich insgesamt nur gegen gewaltsame Grenzänderungen“ wende, jedoch die „Anwendung dieses Grundsatzes auf die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR keinen Verzicht auf die Fortsetzung der Politik der Bundesrepublik, die auf die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen gerichtet ist“, bedeute. Dieses Ziel sei auch in dem Brief des Bundesministers Scheel vom 12. August 1970 an den sowjetischen Außenminister Gromyko formuliert: „Er ist ein Dokument, das im Zusammenhang mit dem Vertrag, auf den der Brief verweist, von einer Vertragspartei verfaßt und von der anderen entgegengenommen worden ist. Der Brief muß daher zur Interpretation des Vertrages herangezogen werden.“ Vgl. BULLETIN 1971, S. 2016f.

13 Dem Vorgang beigegeben sind der russische Text der Rede vom 12. April 1972 sowie eine deutsche Wiedergabe des Presse- und Informationsamts. Vgl. VS-Bd. 9019 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. auch Anm. 1.

Für die inoffizielle Übersetzung der Rede vgl. Ministerbüro, Bd. 475.

14 Zum „Brief zur deutschen Einheit“ vom 12. August 1970 vgl. Dok. 55, Anm. 11.

heit ausgeschlossen werde. Die Regierung und die Koalition haben dagegen gesagt, daß dies jederzeit möglich sei, wenn beide Staaten dies wollten oder die Einheit durch einen Friedensvertrag wiederhergestellt werde.

Falin sagte, dies sei klar festgestellt worden.

Bundesminister setzte hinzu, wir hofften auf ein positives Votum. Wir würden dann den Vertrag ausfüllen.

Falin erinnerte daran, daß laut Cycon in der „Welt“ nicht der Vertrag schlecht sei, sondern die Regierung.¹⁵

Bundesminister schloß mit der Bemerkung, die Opposition wolle in erster Linie regieren, und dies sei ja auch durchaus legal.

Die Unterredung dauerte 40 Minuten. Sie verlief in entspannter, freundschaftlicher Atmosphäre.

VS-Bd. 9019 (II A 4)

122

Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden

I B 5-83.00-92.12-1257/72 VS-vertraulich

8. Mai 1972¹

Betr.: Beziehungen Indien-DDR;
hier: Reaktion auf vorzeitige Anerkennung

Herrn Staatssekretär² vorgelegt mit dem Vorschlag, dem im folgenden dargelegten Rahmen einer deutschen Reaktion zuzustimmen.

1) Die deutsch-indischen Beziehungen haben sich bislang problemlos und ohne Spannungen entwickelt. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf wirt-

¹⁵ Der Journalist Cycon führte am 26. April 1972 aus, der Versuch der CDU/CSU-Fraktion, mit dem konstruktiven Mißtrauensvotum einen Regierungswchsel herbeizuführen, sei nicht allein auf die Ostpolitik der Bundesregierung zurückzuführen: „Die heutige Situation ist Ausdruck einer tiefen Vertrauenskrise zwischen der Regierung und einer über die ursprüngliche Opposition hinausreichenden Gruppe im Parlament, zwischen der Regierung und einer breiten Strömung in der Öffentlichkeit. Bei vielen hat sich der Eindruck verstärkt, daß sie von Kräften regiert werden, die nicht durchschaubar sind, daß sie auf Ziele hingesteuert werden, die nicht offen genannt werden, daß die Entwicklung nicht auf eine Verbesserung des außen- und innenpolitischen Systems, sondern auf seine Sprengung zuläuft.“ Vgl. den Artikel von Dieter Cycon: „Das Exempel der Protokoll-Affäre“, DIE WELT vom 26. April 1972, S. 4.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck und Legationsrat I. Klasse Hoffmann konzipiert.

² Hat Staatssekretär Frank am 16. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkte: „Bitte Hausbesprechung nach Pfingsten.“

Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 16. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Frau Kletschke Bitte Terminvorschlag.“

Hat Staden am 17. Mai 1972 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Müller „mit d[er] B[itte] u[m] w[eitere] V[eranlassung]“ verfügte.

Hat Müller am 17. Mai 1972 vorgelegen, der Referat I B 5 um Rücksprache bat.

schaftlichem Gebiet. Die politischen Beziehungen können als gut bezeichnet werden, sie sind jedoch ohne wesentliche Substanz geblieben. Unser Verhältnis zu Indien ist zur Zeit durch ein gewisses deutsches Überengagement auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet gekennzeichnet.

2) Die Beziehungen Indiens zur DDR haben sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Auf unsere Bitte hat Indien, das grundsätzlich zur Anerkennung der DDR bereit ist, den Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR noch nicht festgelegt.³

3) Wenn wir Störungen des innerdeutschen Dialogs durch Veränderungen der Außenbeziehungen der DDR vermeiden wollen, werden wir uns bemühen müssen, dritten Staaten die Festigkeit unserer Haltung in der deutschen Frage glaubhaft zu machen. Die deutliche Reaktion auf die Anerkennung der DDR durch Ceylon⁴ hat sich in dieser Beziehung im asiatischen Raum günstig für uns ausgewirkt.

Auch die Anerkennung durch Indien kann von uns nicht ohne weiteres hingenommen werden. Dabei wird allerdings eine Anerkennung nur kurz vor der Aufnahme beider deutscher Staaten in die VN kaum Reaktionen nach sich zu ziehen haben, während die Reaktion deutlicher erkennbar werden muß, je weiter der indische Schritt vor dem Abschluß der innerdeutschen Verhandlungen liegt.

4) Wir stehen vor dem Dilemma, daß wir einerseits auf die vorzeitige indische Anerkennung deutlich reagieren sollten, andererseits aber unsere Gesamtposition in dem wichtigsten Land Südasiens nicht einbüßen wollen. Der indische Schritt wird daher zwar unsere politische Handlungsfreiheit vergrößern und uns Gelegenheit geben, ein gewisses Mißverhältnis zwischen den politischen Beziehungen einerseits und der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit andererseits zu mildern. Unsere konkrete Reaktion wird sich aber wohl auf ein Festschreiben der Kapitalhilfe und ein Nichteingehen auf indische Sonderwünsche – auch im kulturellen Bereich – begrenzen.

5) Im einzelnen wäre ins Auge zu fassen:

a) Auf politischem Gebiet wäre zunächst eine Erklärung des Bedauerns über den indischen Schritt zu diesem Zeitpunkt abzugeben und die Überprüfung der

³ Zu einer möglichen Anerkennung der DDR durch Indien vgl. Dok. 14, besonders Anm. 5.

Am 15. Mai 1972 gab Botschafter Diehl, Neu Delhi, die Einschätzung, „daß eine schnelle indische Entscheidung für die Anerkennung der DDR im jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten ist. Die Tendenz, die Ratifizierung der Ostverträge, nicht dagegen den Abschluß einer innerdeutschen Vereinbarung als das entscheidende Kriterium anzusehen, ist aber unverkennbar.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 556; Referat I B 5, Bd. 666.

⁴ Am 22. Juni 1970 wurde bekanntgegeben, daß Ceylon die DDR mit Wirkung vom 16. Juni 1970 diplomatisch anerkannt habe. Die Bundesregierung beschloß daraufhin, die bis dahin als „sehr freundschaftlich und eng“ betrachteten Beziehungen einer Überprüfung zu unterziehen. Beste hende Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe sollten eingehalten werden, die bereits unterschriften Abkommen über Kapitalhilfe, ein Rahmenabkommen sowie zwei Projektabkommen über Technische Hilfe jedoch nicht unterzeichnet werden. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 23. Juni 1970; Referat I B 5, Bd. 514.

Am 19. Januar 1971 bekräftigte Ministerialdirigent Gehlhoff die Haltung, daß sich die Bundesrepublik an westlicher Wirtschaftshilfe für Ceylon nicht beteiligen könne, da „eine Wiederaufnahme deutscher Hilfsleistungen im asiatischen Raum als Zeichen der Freigabe der Außenbeziehungen zur DDR mißdeutet werden und damit unerwünschte Folgen für die Deutschlandpolitik der Bundesregierung haben“ könnte. Vgl. den Drahterlaß; Referat I B 5, Bd. 515.

Beziehungen anzukündigen. Der jährliche Rhythmus der politischen Konsultationen auf Staatssekretärsebene⁵ könnte unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen Erfordernisse gedehnt werden.

b) Auf wirtschaftlichem und entwicklungs-politischem Gebiet könnte angesichts des erklärten indischen Strebens nach „self-reliance“ eine stärkere Zurückhaltung angestrebt werden. Es wird uns in diesem Zusammenhang möglich sein, von neuen Zusagen der technischen Hilfe (im weiteren Sinne) Abstand zu nehmen. Dagegen wird es uns bei der bilateralen Kapitalhilfe (KH) als Mitglied des Weltbankkonsortiums für Indien⁶ kaum möglich sein, weniger zu tun, als den jährlichen Beitragsrahmen (KH-Neuzusagen und Umschuldungen zusammengekommen) auf dem bisherigen Niveau (1971: 270 Mio. DM, davon 180 Mio. DM KH-Neuzusagen, 90 Mio. DM Umschuldungsbeitrag) festzuschreiben.⁷

Bei dem Handelsbilanzdefizit Indiens gegenüber der Bundesrepublik würde der deutsche Indien-Handel und somit die deutsche wirtschaftliche Position in Indien empfindlich unter einer Herabsetzung der KH-Neuzusage leiden. Im übrigen hätten wir von Fall zu Fall zu prüfen, ob es unter Berücksichtigung der deutschen Interessen noch weiterhin angebracht erscheinen kann, unsere Projekthilfe und Kapitalgüterhilfe an Indien lieferungsbunden zu vergeben. Es liegt in unserem Interesse, daß der bilaterale Handelsaustausch gefördert und nach Möglichkeit gesteigert wird.

Die steigende, auf multilateralem Weg nach Indien gehende Hilfe, vor allem der IDA⁸, bliebe unberührt. (Deutscher Anteil an IDA-Indienhilfe z. Zt. jährlich rund⁹ 100 Mio. DM).

Was die Privatinvestitionen angeht, so stehen angesichts der indischen bürokratischen Hemmnisse und der Bevorzugung des öffentlichen Sektors in Indien besondere Anstrengungen auf unserer Seite (etwa über ein größeres Engagement der DEG mit deutschen Partnern) zur Zeit nicht zur Diskussion.

c) Da zur Zeit der Anerkennung Abmachungen im Rahmen des deutsch-indischen Kulturabkommens¹⁰ bereits bis 1974 bestehen werden¹¹, ist erst für die Zeit danach an einen Abbau des starken Engagements auf diesem Gebiet zu

5 Staatssekretär Frank hielt sich zuletzt am 20./21. Januar 1972 zu Konsultationen in Neu Delhi auf. Vgl. dazu Dok. 14.

6 Die Bundesrepublik gehörte seit 1958 dem Indien-Konsortium unter Leitung der Weltbank an. Weitere Mitglieder waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und die USA.

7 Am 9. Mai 1972 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck mit Blick auf die Tagung des Indien-Konsortiums am 12./13. Juni 1972 in Paris: „Da es nicht auszuschließen ist, daß Indien im Laufe der nächsten Monate die DDR anerkennt, wird gebeten, den für Kapitalhilfe Indien vorgesehenen Betrag auf der Konsortiumstagung noch nicht bekanntzugeben. Dadurch soll die Möglichkeit erhalten bleiben, von einer Steigerung über den Vorjahresbetrag hinaus Abstand zu nehmen.“ Vgl. Referat III B 7, Bd. 770.

8 International Development Association.

9 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nur“

10 Nach vierjährigen Verhandlungen wurde am 20. März 1969 ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und Indien unterzeichnet, das am 11. September 1969 in Kraft trat. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1714–1723.

11 Vom 24. bis 26. April 1972 fand in Bonn die zweite Sitzung des Ständigen Gemischten Deutsch-Indischen Kulturausschusses statt, auf der ein Austauschprogramm für die Jahre 1972 bis 1974 vereinbart wurde. Vgl. dazu das Protokoll vom 26. April 1972; Referat 610, Bd. 465.

denken. Es sollte jedoch bereits im Rahmen der bestehenden Abmachungen nach Möglichkeit auf Reziprozität geachtet und indischen Sonderwünschen mit einer gewissen Zurückhaltung begegnet werden.

d) Der verminderte Umfang der deutschen Aufgaben in Indien könnte auch in einer Verminderung der personellen Ausstattung der dortigen Auslandsvertretungen zum Ausdruck kommen. Dabei wäre in erster Linie an einen personellen Abbau des Generalkonsulats Kalkutta zu denken.

Die Referate II A 1, III B 7, III B 1 und IV 10 haben mitgezeichnet. Herr Dg III B¹² wurde beteiligt.

Da die Überlegung, daß wir unsere Entwicklungshilfe wegen ihrer internationalen Bindung und aus eigenen wirtschaftlichen Interessen unverändert auf dem bisherigen Stand fortsetzen sollten, eine Entscheidung von erheblicher politischer Tragweite impliziert, halte ich eine Besprechung bei Ihnen unter Beteiligung von Pol und III für angezeigt.¹³

Staden

VS-Bd. 9884 (I B 5)

12 Ulrich Lebsanft.

13 Die Wörter „Besprechung“ und „angezeigt“ wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

Am 25. Mai 1972 fand eine Besprechung bei Frank statt, die zu dem Ergebnis kam, daß die Kapitalhilfezusagen an Indien 1972 „notfalls auf 240 bis 255 Mio. DM reduziert werden, jedoch nicht wegfallen können [...]. Wird die Kürzung nicht erforderlich, ist eine Gesamtzuusage von 290 bis 300 Mio. DM in Aussicht genommen. Die scheinbar geringfügige Differenz zwischen diesen beiden Alternativen würde (wegen der Veränderung der jeweiligen jährlichen Ausgangsposition) auf die Dauer der Jahre gesehen zu beachtlichen Unterschieden in der Gesamtzuusage führen.“ Am 2. Juni 1972 werde Frank ein Gespräch mit dem indischen Botschafter Singh führen: „Ohne direkten Hinweis auf die Kapitalhilfe soll in diesem Gespräch zum Ausdruck kommen, daß eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch Indien in diesem Augenblick sich noch immer auf die Qualität der Beziehungen zu uns auswirken wird.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schlaich vom 30. Mai 1972; VS-Bd. 8835 (III B 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 9. August 1972 teilte Ministerialdirektor Herbst der Botschaft in Neu Delhi mit, daß der Interministerielle Referentenausschuß für Kapitalhilfe am 28. Juli 1972 beschlossen habe, Indien eine Gesamthilfe von 290 Mio. DM zur Verfügung zu stellen: „Davon werden 120 Mio. DM als Umschuldung in Form von Stundung fälliger Forderungen gewährt, 100 Mio. als Waren-Soforthilfe und 70 Mio. DM als Kapitalhilfe. [...] Dieser Beschuß ist vertraulich und darf den Indern vorerst nicht mitgeteilt werden.“ Vgl. Referat III B 7, Bd. 769.

123

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats Schlange-Schöningen**

IV 5-80.SL/94.29

8. Mai 1972

Über Herrn Dg IV¹ Herrn D IV²

Betr.: Deutsch-sowjetische wissenschaftliche Beziehungen;

- hier: a) Sowjetischer Entwurf eines Abkommens über wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit³
- b) Entwurf des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung⁴

Zweck der Vorlage

Zur Vorbereitung einer Stellungnahme des Auswärtigen Amtes. Klärung des Zusammenwirkens der Abteilungen III und IV.

Entscheidungsvorschlag

D III⁵ zu einem Gespräch einzuladen, in dem der Versuch zu machen wäre, die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit der beiden Abteilungen zu schaffen.

Sachdarstellung

Mit der in Ablichtung beigefügten Zuschrift vom 24. April 1972 – III A 8-81.SL/94.29 – übermittelte Referat III A 8 dem Referat IV 9 die oben näher be-

¹ Hat Ministerialdirigent Forster am 11. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Steltzer vermerkte: „Der Inhalt beider Entwürfe bezieht sich auch auf Materien unserer Zuständigkeit. Zum Procedere: Ich teile nicht alle Ansichten von IV 5; einiges hat sich im ‚Dirigenten-Kräńzchen‘ auch schon anders geklärt. Einschalten müssen wir uns jedoch unbedingt. Vor einem Gespräch[ach] mit III: Vorschlag Bespr[echung]l bei Ihnen mit IV 1, 5 und 9.“

² Hat Ministerialdirektor Steltzer am 12. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Forster vermerkte: „B[itte] Gespräch vorzubereiten.“

Hat Forster erneut am 15. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Referat IV 5 vermerkte: „B[itte] Anruf.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lang am 9. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Vorgang kam heute auf meinen Tisch. 2) Fr[au] Döres: Bitte mit Fr[au] Respondek einen Termin für Gespräch bei D IV unter Teilnahme von Dg IV, IV 1, IV 9 vereinbaren. W[ieder]-v[orlage] 21.6.72 (genau).“

Hat Lang am 21. Juni 1972 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Termin am 21.6.72 von D IV wieder abgesagt. Fr[au] Respondek: Erbitte neuen Termin mit IV 1 und IV 9.“

Hat Lang am 27. Juni 1972 nochmals vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Rücksprache nicht erfolgt mit IV 1 u[nd] IV 9.“

³ Die UdSSR legte anlässlich der konstituierenden Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission für den wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Austausch am 19. April 1972 den Entwurf eines Abkommens über wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit vor. Für den Wortlaut vgl. Referat II A 4, Bd. 1519.

⁴ Für den Wortlaut des Entwurfs vom 14. April 1972 für ein Rahmenabkommen mit der UdSSR über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vgl. Referat II A 4, Bd. 1519.

⁵ Otto-Axel Herbst.

zeichneten beiden Abkommensentwürfe mit der Bitte um Stellungnahme.⁶ Referat IV 9 leitete die Zuschrift ohne eigene Meinungsäußerung am 25. April 1972 – IV 9-1-94.29/3⁷ – an Referat IV 5 weiter. Die späte Vorlage erlaubte es nicht mehr, an der Ressortbesprechung am 28. April 1972 im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft teilzunehmen. Außerdem waren hierzu auch weder Referat IV 5 noch Referat IV 9 eingeladen.

Referat IV 5 wurde – wie in solchen Fällen üblich – von Referat III A 8 nicht beteiligt und erhielt erst auf dem Umweg über Referat IV 9 von dem Vorgang Kenntnis. Die Motivation für dieses Verhalten ist klar: Referat III A 8 hält unbeirrt an der von Abteilung III aufgestellten und hartnäckig vertretenen Unterscheidung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften fest und sieht sich als allein zuständig für den Bereich der Naturwissenschaften an, während es Referat IV 5 nur die Zuständigkeit für Geisteswissenschaften (möglichst noch eingeengt durch das Adjektiv „schöngeistig“) zubilligt.⁸

Den Schaden eines solchen fortdauernden Gerangels hat die Bundesrepublik Deutschland zu tragen. Ihre Interessen gegenüber dem Ausland werden dadurch ungenügend wahrgenommen. Auch für das Auswärtige Amt selbst ist dieser immer wieder aufbrechende und jedes vernünftige Arbeiten lähmende Zuständigkeitsstreit nur schädlich.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, dem es aus einer Reihe von Gründen nicht gelingt, sich im Internverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland in dem von ihm gewünschten Ausmaß Zuständigkeiten zu verschaffen, weicht zielbewußt und inzwischen mit deutlich sichtbarem Erfolg auf das außenpolitische Feld aus. Der Zuständigkeitswirrwarr und die mangelnde Zusammenarbeit im Auswärtigen Amt erleichtert ihm dieses Vorgehen. Wenn das Auswärtige Amt so weitermacht, wird es auf einem der wichtigsten Gebiete in den internationalen Beziehungen, nämlich dem der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, bald überhaupt keine Rolle mehr spielen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und das Bundesministerium für wirt-

⁶ Dem Vorgang nicht beigelegt.

Legationsrätin I. Klasse Gonzalez-Schmitz übermittelte den Referaten II A 4, IV 9 und V 8 den von sowjetischer Seite am 19. April 1972 übergebenen Entwurf für ein Abkommen über wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und teilte dazu mit: „Während der Sitzung ist der sowjetischen Delegation bereits erklärt worden, wir seien der Ansicht, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit in dem am 7. April d. J. paraphierten Handelsvertrag bereits geregelt sei, und gingen deshalb davon aus, daß in dem neuen Abkommen nur die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit behandelt würde.“ Gleichzeitig übersandte sie den Entwurf des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 14. April 1972 für ein Rahmenabkommen mit der UdSSR über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung, „der den sowjetischen Entwurf noch nicht berücksichtigt und mit den Ressorts noch nicht abgestimmt ist“. Vgl. Referat II A 4, Bd. 1519.

⁷ Für den Vermerk der Vortragenden Legationsrätin Lindemann vgl. Referat 610, Bd. 498.

⁸ Am 12. Mai 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Opfermann zu dem am 6. April 1972 übermittelten Entwurf des Referats IV 9 vom 23. März 1972 für ein Abkommen mit der UdSSR über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit, daß die Erwähnung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Titel „insofern unkorrekt ist, als die – von Referat III A 8 betreute – naturwissenschaftliche Zusammenarbeit scheinbar eingeschlossen wird“. Auch die Verwendung des Begriffs „Wissenschaft“ im Text des Abkommensentwurfs sei „mißverständlich, da keine Abgrenzung zur naturwissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und zum Wissenschaftsaustausch auf diesem Gebiet erkennbar ist“. Vgl. Referat 610, Bd. 496.

schaftliche Zusammenarbeit nehmen hier bereits starke Positionen ein, die sie, für jeden erkennbar, täglich weiter ausbauen.

Diese Warnung muß sich leider insbesondere an Abteilung IV richten. Der Wissenschafts- und Hochschulbereich nimmt im Rahmen dessen, was als auswärtige Kulturpolitik bezeichnet wird, in keiner Weise die Stellung ein, die er angesichts seiner internationalen Bedeutung haben sollte. Es wäre ein Irrtum, wollte man sich damit beruhigen, daß er ja finanziell in herausgehobener Weise am Kulturfonds beteiligt sei. Nicht nur genügt dies nicht, sondern entscheidend kommt es darauf an, daß das Auswärtige Amt eine klare und überlegte Politik in dieser Hinsicht treibt. Hierfür müssen jedoch zunächst die organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, an denen es bisher fehlt. Gerade der Hochschul- und Wissenschaftsbereich ist seit der Umorganisation der Abteilung im August 1970 die Arbeitseinheit, die am stärksten vernachlässigt und durch die absolut unzureichende personelle Ausstattung praktisch handlungsunfähig gemacht wurde.

Die Erfahrung der letzten beiden Jahre zeigt bereits, daß sich das Interesse fremder Staaten in erster Linie auf den Abschluß von Wissenschaftsabkommen richtet – die praktisch schon nicht mehr zum Bereich der auswärtigen Kulturpolitik gerechnet werden und dem Einfluß der Kulturabteilung entzogen sind – und daß die Kulturabteilung Mühe hat, Kulturabkommen, die diesen Namen verdienen, mit einem substantiellen Inhalt abzuschließen. Es ist schon sehr spät, um hier Änderungen herbeizuführen, die, falls man es überhaupt wünscht, dem Auswärtigen Amt wieder eine stärkere Stellung geben. Geschieht dies nicht, dann wird sich Abteilung IV nach Auffassung von Referat IV 5 im Abseits befinden und in seiner Bedeutung im Auswärtigen Amt noch mehr zurücktreten.

Die vorliegenden beiden Entwürfe bestätigen die hier dargestellte Situation. In beiden Entwürfen – dem sowjetischen ebenso wie dem des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft – werden Teilbereiche, an denen die Verfasser jeweils besonders interessiert sind und denen in der Tat auch wesentliche Bedeutung zukommt, isoliert geregelt. Dies kann nicht im wohlverstandenen allgemeinen deutschen Interesse liegen.

Aus der Sicht der für die auswärtige Kulturpolitik und für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland allgemein verantwortlichen Abteilung des Auswärtigen Amts ist folgendes zu bemerken:

- 1) Es sollte weder ein Abkommen allein über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit – wie es der sowjetische Entwurf vorsieht – noch über die Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung – wie vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vorgeschlagen – angestrebt, sondern es sollte mit der Sowjetunion ein umfassendes Abkommen über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen werden.⁹

⁹ Referat IV 9 vermerkte bereits auf dem Entwurf vom 23. März 1972 für ein Abkommen mit der UdSSR über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit: „Es wird davon ausgegangen, daß es nicht möglich sein wird, mit der Sowjetunion über ein umfassendes Abkommen zu verhandeln, das einerseits die Kulturbeziehungen, andererseits auch die Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Zusammenarbeit einschließt. Daher sieht dieser Entwurf nur die

- 2) Kann das unter Ziffer 1) genannte Ziel nicht erreicht werden, so sollte ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Hochschulbereich angestrebt werden, das alle Wissenschaftsbereiche umfaßt, auch den Austausch einschließt, der gegenwärtig in den Händen der Deutschen Forschungsgemeinschaft liegt und in dem auch die Stipendienvergabe an Professoren, Dozenten, jüngere Wissenschaftler und Studenten sowie die Entsendung von Lektoren geregelt wird.
- 3) Die Feder- und Verhandlungsführung sollte in beiden Fällen bei dem Auswärtigen Amt liegen und von Abteilung IV in Anspruch genommen werden.
- 4) Auf dieser Linie sollte Übereinstimmung mit Abteilung III erzielt und so dann die notwendige Absprache mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft getroffen werden.¹⁰

Referat IV 9 hat Durchdruck der Vorlage erhalten.

Schläge-Schöningen

Referat 621, Bd. 2128

Fortsetzung Fußnote von Seite 528

Regelung der kulturellen und allgemeinen wissenschaftlichen Zusammenarbeit vor.“ Vgl. Referat 610, Bd. 496.

Am 31. Mai 1972 wurde in einer Ressortbesprechung über den Entwurf des Referats III A 8 vom 4. Mai 1972 für ein Abkommen mit der UdSSR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit beraten. Dabei blieb umstritten, ob ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Kulturabkommen und dem Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bestehe und eine Verbindung – „etwa durch ein gemeinsames Zeichnungsprotokoll“ – angestrebt werden solle. Vgl. die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft am 8. Juni 1972 übermittelte Aufzeichnung; Referat 414, Bd. 473. Für den Abkommensentwurf vgl. Referat 610, Bd. 498.

¹⁰ Neue Entwürfe für ein Kulturabkommen mit der UdSSR und ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurden am 14. Juni bzw. 18. Juli 1972 getrennt vorgelegt. Für den Entwurf eines Kulturabkommens vgl. Referat 610, Bd. 496.

Der Entwurf für ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde den beteiligten Referaten am 1. August 1972 übermittelt. Dazu teilte Legationsrätin I. Klasse Gonzalez-Schmitz mit, daß dieser wie auch der Entwurf für ein Kulturabkommen im „Interesse einer klaren Abgrenzung“ der beiden Abkommen eine Abgrenzungsklausel enthalte. In beide Entwürfe sei „eine Klausel über Erleichterungen für Einreise und Aufenthalt der Wissenschaftler im Partnerland aufgenommen worden, die gerade gegenüber der UdSSR besonders notwendig erscheint“. Auch die Bestimmungen über die Gültigkeitsdauer seien aufeinander abgestimmt worden. Vgl. Referat III A 6, Bd. 502.

124

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Stabreit

II A 4-82.00-94.29-388/72 geheim

9. Mai 1972

Über Herrn VLR Dr. Meyer-Landrut¹ Herrn DPol z.g.K.²

Betr.: Niederschriften über die Gespräche Staatssekretär Bahrs mit Außenminister Gromyko

Im Anschluß an die Unterrichtung von MdB Dr. Birrenbach durch Herrn Staatssekretär Bahr, zu der ich am Sonntag, dem 7. Mai 1972 in das Auswärtige Amt gerufen wurde³, führte ich mit dem Staatssekretär im Beisein von Herrn Dr. Vergau ein Gespräch. In diesem Gespräch behauptete Herr Bahr

- er habe die Niederschriften über seine Gespräche nie gelesen;
- die Niederschriften seien sehr schlecht gemacht, es stünden Dinge darin, die er nie gesagt habe.

Ich nehme diese Äußerung zum Anlaß, auf folgendes hinzuweisen:

- Die Niederschriften sind von mir im Auftrag des Botschafters⁴ so, wie sie vorliegen, angefertigt worden;
- sie haben damals als Arbeitsgrundlage für die Delegation gedient, der neben Herrn Bahr der Botschafter, BR I Peckert, der Unterzeichnete, LR von Treskow und der persönliche Referent von Herrn Bahr, VLR Dr. Eitel, angehörten. Als Arbeitsgrundlage wurden die Papiere, die vom Botschafter und Botschaftsrat überprüft worden waren, gelesen und analysiert;
- für die Ausführungen des Staatssekretärs standen mir zusätzlich zu meinen Notizen die Notizen der Dolmetscher zur Verfügung, so daß gerade im Hinblick auf die Ausführungen des Staatssekretärs besondere Genauigkeit herrschte;
- ich habe Herrn Bahr damals mehrmals gefragt, ob er mit meiner Arbeit zufrieden sei. Er hat diese Frage stets mit lobenden Worten bejaht.

Ich muß im Hinblick auf diese Feststellungen davon ausgehen, daß das Gedächtnis Herrn Staatssekretär Bahr in diesem Punkt trügt.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Meyer-Landrut am 9. Mai 1972 vorgelegen.

² Hat Ministerialdirektor von Staden am 10. Mai 1972 vorgelegen.

³ Am 6. Mai 1972 wurde in der Presse gemeldet, daß der CDU-Abgeordnete Birrenbach am selben Tag „uneingeschränkte Einsicht in die Verhandlungsaufzeichnungen“ über die Gespräche mit der sowjetischen Regierung im Vorfeld des Vertrags vom 12. August 1970 haben werde und die Staatssekretäre Bahr, Bundeskanzleramt, und Frank für Kontakte zur Verfügung stünden. Vgl. den Artikel „Brandt und Barzel haben sich noch nicht geeinigt“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Mai 1972, S. 4.

Am selben Tag wurde berichtet, daß Birrenbach bereits am Vorabend „in Anwesenheit von Staatssekretär Frank mit der Einsicht in die Protokolle“ begonnen habe: „Unklar blieb, ob Birrenbach nur auf bestimmte Fragen Protokolleinsicht erhält oder ob er selbständig die 13 Protokoll-Bände durchblättern darf.“ Vgl. den Artikel „Nach einer Woche der Gespräche versteifte Fronten in Bonn“, DIE WELT vom 6./7. Mai 1972, S. 1f.

⁴ Helmut Allardt.

Der Herr Staatssekretär wurde von mir am 8. Mai 1972 von vorstehendem Sachverhalt mündlich unterrichtet.

Stabreit

VS-Bd. 9019 (II A 4)

125

**Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander
an die Handelsvertretung in Warschau**

II A 5-82.00-94.20

Aufgabe: 9. Mai 1972, 18.31 Uhr

Fernschreiben Nr. 166

Citissime

Betr.: Stand des Ratifizierungsverfahrens;
hier: Fortsetzung des Gesprächs zwischen Bundesminister des Auswärtigen und Leiter polnischer Handelsvertretung

Bezug: Drahterlaß Nr. 162 vom 5.5.¹

I. Am 9.5. nachmittags bat Bundesminister des Auswärtigen Herrn Piątkowski wie vereinbart zu einem weiteren Gespräch, in dem er ihn über Inhalt des vorgesehenen Entschließungsentwurfes² unterrichtete. Text des vorliegenden Ent-

1 Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander berichtete, daß Bundesminister Scheel den Leiter der polnischen Handelsvertretung, Piątkowski, über die Beratungen der Bundesregierung mit Vertretern der CDU/CSU-Fraktion über eine Entschließung des Bundestags anlässlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 informiert habe: „Ihm läge daran zu unterstreichen, daß die Bundesregierung diese Resolution strikt getrennt sehe von den Verträgen und Verhandlungen, die sie als abgeschlossen betrachte. Die Bundesregierung werde deshalb dafür Sorge tragen, daß diese Resolution nichts enthalten werde, das als in Widerspruch zu den Verträgen und Verhandlungen stehend betrachtet werden könnte. Im Kern gehe es dabei um die Klarstellung der deutschlandpolitischen Vorstellungen und um den sich aus dem Fehlen eines Friedensvertrages ergebenden Fortbestand der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte.“ Die Entschließung solle zunächst den Vier Mächten als den eigentlichen Adressaten und den übrigen Staaten „nach einem abgestuften Verfahren mitteilbar zur Kenntnis gegeben werden“. Piątkowski habe dazu als persönliche Meinung geäußert, „daß er sich ein solches Verfahren für die polnische Regierung als annehmbar vorstellen könnte, wenn, wie der Herr Minister erläutert habe, der Warschauer Vertrag und insbesondere sein Artikel I durch den Inhalt der Resolution nicht in Frage gestellt würde; der Inhalt nicht über den der polnischen Regierung übermittelten Notenwechsel mit den Drei Mächten hinausgehe; nicht das aus polnischer Sicht schwierige Problem des Friedensvertrages überbetont werde.“ Vgl. VS-Bd. 9041 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

2 Am Morgen des 9. Mai 1972 einigten sich die Bundesminister Ehmke und Genscher sowie die Abgeordneten Marx (CDU) und Strauß (CSU) auf einen gemeinsamen Entwurf für eine Entschließung des Bundestags anlässlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Dazu notierte Ehmke im Rückblick: „In der Redaktionskommission [...] erlebte ich eine Überraschung. Genscher unterstützte ohne jede Vorauswarnung hinsichtlich zweier Formulierungen die Unions-Vertreter. Mir blieb keine Zeit, darüber zu philosophieren, ob das der Profilierung der FDP oder der des Innenministers dienen sollte. Ich baute beide Formulierungen, sie betrafen den angestrebten Modus vivendi in Europa und die polni-

wurfes einer Bundestagsentschließung, den Minister im Verlaufe des Gesprächs Herrn Piątkowski übergab, folgt unter II.

Bei Erläuterung der Entschließung unterstrich Minister erneut, daß Ziel der Bundesregierung in erster Linie sei, eine möglichst breite Basis für die auf den Verträgen³ aufbauende Politik sicherzustellen. Diesem Ziel – und nicht so sehr der Frage einer größeren oder kleineren Mehrheit bei der Abstimmung über die Verträge – hätten die intensiven Bemühungen um eine Entschließung des Bundestages gedient, der alle Fraktionen des Bundestages zustimmen könnten.

Der Minister unterstrich, daß es sich um eine einseitige Entschließung des Deutschen Bundestages handele, die keine Antwort erfordere. Die Bundesregierung werde jedoch den grundsätzlichen Inhalt dieser Entschließung anderen Regierungen zur Kenntnis bringen, wie er dies bereits in dem vorangegangenen Gespräch erläutert habe (vgl. Bezugs-FS).

Bei Kommentierung des Textes wies der Minister auf die Formulierung hin: Im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Vertrag (nicht: Im Zusammenhang mit dem Vertrag) sowie darauf, daß in Punkt 2) der Entschließung erstmalig auch von Seiten der CDU „die heute tatsächlich bestehenden Grenzen“ als Bezugspunkt bestätigt würden.

Die Bundesregierung gehe davon aus, daß

- a) die Resolution in voller Übereinstimmung mit dem Warschauer Vertrag stehe,
- b) der Vertrag nur aus sich selbst heraus interpretiert werden könne, wie dies sicher auch die Auffassung der polnischen Regierung sei.

Der Minister berichtete Herrn Piątkowski ferner kurz über die vorangegangene Unterrichtung von Botschafter Falin und dessen Reaktion.⁴ Botschafter Falin habe festgestellt, daß es sich a) um eine einseitige Erklärung handele, b) die Sowjetunion als eine der Vier Mächte dazu etwas sagen könne, allerdings nur im eigenen Namen. Er, der Minister, glaube, daß die Sowjetunion die Entschließung als ein einseitiges Dokument entgegennehmen werde, ohne dazu Stellung zu nehmen.

Herr Piątkowski deutete seinerseits in diesem Zusammenhang an, daß er eine entsprechende Reaktion der polnischen Regierung für denkbar halte. Abschließend unterstrich der Minister nochmals, daß mit dieser Entschließung ein gutes und gesundes Klima für die Implementierung der Verträge von Moskau und Warschau in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden solle. Falls sich in der weiteren Abstimmung zwischen den Fraktionen noch Ände-

Fortsetzung Fußnote von Seite 531

sche Westgrenze, so in den Text ein, daß der Friedensvertrags-Vorbehalt unterstrichen, die Rechtsverbindlichkeit der von uns für die Bundesrepublik übernommenen Verpflichtungen aber nicht in Zweifel gezogen, die Substanz des Entwurfs also nicht geändert wurde.“ Vgl. EHMKE, Mittendrin, S. 160.

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

⁴ Zur Unterrichtung des sowjetischen Botschafters Falin am 9. Mai 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 2 und 3.

rungen des Entschließungstextes ergäben, würde das Auswärtige Amt Herrn Piątkowski unterrichten.

Auf entsprechende Frage von Herrn Piątkowski erklärte der Minister, daß die Bundestagsdebatte im Einvernehmen zwischen allen Fraktionen morgen gegen 10.00 Uhr vormittags beginnen würde und daß die Abstimmung am gleichen Tage erfolgen solle.⁵

Bei der Verabschiedung äußerte der Minister die Hoffnung, daß die baldige Ratifizierung der Verträge ihm die Möglichkeit eröffnen würde, bald mit seinem polnischen Amtskollegen in Bonn zusammenzutreffen.⁶

II. Entwurf einer Bundestagsentschließung

(Redaktionskommission 9. Mai 1972: Ehmke, Genscher, Marx, Strauß)

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970 und den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970 erklärt der Deutsche Bundestag:

- 1) Zu den maßgebenden Zielen unserer Außenpolitik gehört die Erhaltung des Friedens in Europa und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die Verträge mit Moskau und Warschau, in denen die Vertragspartner feierlich und umfassend auf die Anwendung und Androhung von Gewalt verzichten, sollen diesen Zielen dienen. Sie sind wichtige Elemente des Modus vivendi, den die Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn herstellen will.
- 2) Die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland in den Verträgen eingegangen ist, hat sie im eigenen Namen auf sich genommen. Dabei gehen die Verträge von den heute tatsächlich bestehenden Grenzen aus, deren einseitige Änderung sie ausschließen. Die Verträge nehmen eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorweg und schaffen keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen.
- 3) Das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung wird durch die Verträge nicht berührt. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland, die eine friedliche Wiederherstellung der nationalen Einheit im europäischen Rahmen anstrebt, steht nicht im Widerspruch zu den Verträgen, die die Lösung der deutschen Frage nicht präjudizieren. Mit der Forderung auf Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts erhebt die Bundesrepublik Deutschland keinen Gebiets- oder Grenzänderungsanspruch.
- 4) Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die fortdauernde und uneingeschränkte Geltung des Deutschlandvertrages und der mit ihm verbundenen

⁵ Zur Bundestagsdebatte am 10. Mai 1972 und zur Vertagung der Abstimmung auf den 17. Mai 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 4 und 5.

⁶ Der polnische Außenminister Olszowski besuchte die Bundesrepublik am 13./14. September 1972. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel vgl. Dok. 266, Dok. 268 und Dok. 273.

Abmachungen und Erklärungen von 1954⁷ sowie die Fortgeltung des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 13. September 1955 geschlossenen Abkommens⁸ von den Verträgen nicht berührt wird.

5) Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin werden durch die Verträge nicht berührt. Der Deutsche Bundestag hält angesichts der Tatsache, daß die endgültige Regelung der deutschen Frage im Ganzen noch aussteht, den Fortbestand dieser Rechte und Verantwortlichkeiten für wesentlich.

6) Hinsichtlich der Bedeutung der Verträge verweist der Deutsche Bundestag darüber hinaus auf die Denkschriften, die die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften zusammen mit den Vertragsgesetzen zum Moskauer und Warschauer Vertrag vorgelegt hat.⁹

7) Die Bundesrepublik Deutschland steht fest im Atlantischen Bündnis, auf dem ihre Sicherheit und ihre Freiheit nach wie vor beruhen.

8) Die Bundesrepublik Deutschland wird die Politik der europäischen Einigung zusammen mit ihren Partnern in der Gemeinschaft unbeirrt fortsetzen mit dem Ziel, die Gemeinschaft stufenweise zu einer Politischen Union fortzuentwickeln.

Die Bundesrepublik Deutschland geht dabei davon aus, daß die Sowjetunion und andere sozialistische Länder die Zusammenarbeit mit der EWG aufnehmen werden.

9) Die Bundesrepublik Deutschland bekräftigt ihren festen Willen, die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Vier-Mächte-Abkommen und den deutschen Zusatzvereinbarungen¹⁰ aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln. Sie wird auch in Zukunft für die Lebensfähigkeit der Stadt und das Wohlergehen ihrer Menschen Sorge tragen.

10) Die Bundesrepublik Deutschland tritt für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein. Sie geht davon aus, daß die Prinzipien der Entspannung und der guten Nachbarschaft im vollem Maße auf das Verhältnis zwischen den Menschen und Institutionen der beiden Teile Deutschlands Anwendung finden werden.

Finke-Osiander¹¹

VS-Bd. 9041 (II A 5)

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) sowie der ergänzenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–576.

⁸ Für den Wortlaut des Briefwechsels vom 13. September 1955 zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Bulganin über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sowie des Vorbehaltsschreibens von Adenauer vom selben Tag an Bulganin vgl. DzD III/1, S. 335–337.

⁹ Zu den Denkschriften der Bundesregierung vom 11. Dezember 1971 zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 34, Anm. 8, und Dok. 121, Anm. 12.

¹⁰ Zu den im Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 genannten ergänzenden Vereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik bzw. dem Se-nat von Berlin vgl. Dok. 9, Anm. 14.

¹¹ Paraphe.

126

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

10. Mai 1972

Herrn Bundeskanzler

Barzel gestern abend, 20.00 Uhr: „Wir sind für diese Entschließung¹. Es handelt sich um Sätze, über die wir heute morgen einig waren und wo jetzt der Inhalt plötzlich nicht mehr stimmen soll.“²

Eine Reihe von wichtigen Mitgliedern der Oppositionsfraktion hat der Regierung erklärt:

Wenn wir bei diesem Wortlaut bleiben, sind wir einig. Die Regierung allein muß diese Formulierung der gemeinsamen Entschließung durchsetzen. Die Opposition kann das nicht. Es ist eine Sache der Regierung.

Die Regierung hat dies getan.³ Die Regierung kann es für sich in Anspruch

¹ Für den Entwurf vom 9. Mai 1972 für eine Entschließung des Bundestags anlässlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 125.

² Am 9. Mai 1972 fand in der Residenz des Bundeskanzlers Brandt eine Besprechung statt, an der neben den Bundesministern Scheel und Ehmke, dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel sowie dem Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Stücklen, auch der sowjetische Botschafter teilnahm. Im Rückblick notierte Falin, daß Brandt ihm bei dieser Gelegenheit den Entwurf einer Entschließung des Bundestags übergeben und ihn gebeten habe, etwaige Bedenken zu äußern: „Ich überflog diagonal zwei Seiten. Jeder zweite oder dritte Satz reizte zum Widerspruch. Vielleicht war das nicht einmal schlecht, kennzeichnete dies doch die Einseitigkeit des Dokuments. [...] Dennoch war es notwendig, Paragraph 2 näher in Augenschein zu nehmen, vor allem seinen Schlußsatz, der praktisch die Rechtsgrundlagen der real existierenden Grenzen in Frage stellte. Wegen dieses Satzes schlug ich später tüchtig Lärm. Ich glaube, Brandt würde mich verstanden haben, hätte ich ihm sofort mein Befremden geäußert. Doch ich las diagonal. [...] Und so verpaßte ich einen Elefanten, wie man bei uns sagen würde. Daß der ‚Elefant‘ in Paragraph 2 Genschers Haus entstammte, erfuhr ich bei der Rückkehr in die Botschaft. Nicht Experten aus CDU/CSU hatten den Satz verfaßt, sondern Juristen aus dem Innenministerium.“ Nach Rückkehr in die sowjetische Botschaft habe er den Ersten Sekretär Schikin mit der Übersetzung der Entschließung beauftragt, der zu Absatz 2 bemerkte: „Sehr üble Stelle. Die Zentrale wird uns nicht verstehen, wenn wir dazu schweigen. [...] Was am Venusberg versäumt worden war, mußte nun schleunigst nachgeholt werden. Ich brauchte unbedingt von der Regierung Brandt/Scheel eine offizielle Bestätigung, daß die Verpflichtungen der Bundesrepublik im Moskauer Vertrag vollständig in Kraft bleiben und von der Entschließung nicht tangiert werden. Alles andere, die unvermeidliche Unzufriedenheit in Moskau eingeschlossen, war zweitrangig. Ich telefonierte mit Ehmke und teilte ihm mit, daß die sowjetische Regierung Einwände erheben werde. Damit Paragraph 2 sich allein nicht langweilte, fügte ich meinen Zweifeln noch den Schluß von Paragraph 5 hinzu („Die deutsche Frage ist offen...“). Ich beauftragte Michail Boronin, Barzel anzurufen und ihm dasselbe mitzuteilen. Moskau stellte ich vor vollendete Tatsachen.“ Vgl. FALIN, Erinnerungen, S. 198 und S. 200.

³ Im Rückblick berichtete Horst Ehmke über ein weiteres Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 9. Mai 1972 im Bundeskanzleramt: „Da klangen die Moskauer Vorbehalte schon schwächer. Offensichtlich hatte Falin, der am Morgen zuviel auf seine eigene Kappe genommen hatte, jetzt zum Ausgleich dafür die Moskauer Vorbehalte zu apodiktisch formuliert, wohl um zu signalisieren, daß für Moskau das Ende der Fahnenstange erreicht sei. Unter Inanspruchnahme unserer Direktverbindung zu Breschnew bewirkten wir noch in der Nacht, daß Moskau seinen Widerspruch gegen den mit der Opposition vereinbarten Entschließungstext zurückzog.“ Vgl. EHMKE, Mittendrin, S. 161. Vgl. dazu auch FALIN, Erinnerungen, S. 201f.

Ein Gespräch des Bundesministers Scheel mit Falin am späten Abend des 9. Mai 1972 führte zu dem Ergebnis: „1) Der Text des Entwurfs der Bundestags-Entschließung bleibt wie von den Herren Ehmke, Genscher, Strauß und Marx am 9. Mai 1972 ausgearbeitet. 2) Zu dem Schlußsatz in

nehmen. Die Frage ist jetzt allein: Steht die Opposition noch zu dieser gemeinsam erarbeiteten Entschließung?⁴ Sie kann angenommen werden, und sie wird auch von der Sowjetunion angenommen. Keine zeitliche Verschiebung kann an dieser Situation etwas ändern.⁵

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 104

Fortsetzung Fußnote von Seite 535

Ziffer 2 dieses Entwurfs [...] wird der Bundesaußenminister bei Übergabe der Entschließung an Botschafter Falin etwa folgendes ausführen: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Warschauer Vertrag ganz bewußt zum rechtlichen Zustandekommen der Westgrenze der Volksrepublik Polen nicht geäußert. Jedoch hat die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung übernommen, diese Grenze, solange die Bundesrepublik besteht, nicht mehr in Frage zu stellen.“ Falin habe bestätigt, „daß die Sowjetunion der Entschließung des Bundestages nicht widersprechen wird. Ferner führte er aus, es sei logisch, daß dieses Dokument dem Präsidium des Obersten Sowjet [...] bekannt wird.“ Vgl. die undatierte und ungezeichnete Aufzeichnung; Ministerbüro, Bd. 475. Vgl. auch das Schreiben von Scheel vom 9. Mai 1972 an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel; MOSKAU-BONN, Bd. II, S. 1494. Für einen Auszug vgl. Dok. 132.

⁴ Für den Wortlaut der am 10. Mai 1972 im Bundestag eingebrachten Entschließung, der wortgleich mit dem Entwurf vom 9. Mai 1972 war, vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10960 f.

Am 10. Mai 1972 wies der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel im Bundestag darauf hin, daß seine Fraktion eine Verschiebung der Abstimmung fordere, da sie nicht ausreichend Zeit zu Beratungen über den Entschließungsentwurf gehabt habe. Er sei nicht imstande, „nach den verwirrenden Vorgängen seit gestern nachmittag den Inhalt und das Ausmaß dessen, wortüber wir heute unter Zeitdruck abstimmen sollen, so klar, so präzise, so sorgfältig zu erkennen“, wie dies erforderlich sei, wenn er „in dieser wichtigen historischen Gewissensentscheidung verantwortlich handeln“ solle. Bestehe die Bundesregierung „heute oder in dieser Woche auf der Abstimmung ohne die für uns notwendige Zeit der gewissenhaften Prüfung, so werden wir alle, trotz der langen Bemühungen, heute abend ‚So nicht!‘ sagen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10903 und 10907. Dazu stellte Bundeskanzler Brandt klar: „Kein Satz, kein Wort, kein Punkt und kein Komma wurde geändert. Dies ist kein Zeitdruck. [...] Die Entschließung gilt. Wenn allerdings jemand geglaubt haben sollte, er könne durch die Entschließung den Vertrag ändern, dann haben wir auf falscher Grundlage verhandelt. Deshalb mußte es zweifelsfrei klargestellt werden, daß, insbesondere was die Pflichten aus dem Warschauer Vertrag angeht, weil es da mit um die Grenzfrage geht, der Entschließung insoweit keine den Vertrag entwertende Deutung gegeben werden darf.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10912 f.

⁵ Nachdem der Bundestag bei Stimmengleichheit von 259:259 Stimmen am 10. Mai 1972 zunächst einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt hatte, die zweite Lesung der Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1972 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 von der Tagesordnung abzusetzen, einigten sich die Fraktionen schließlich doch auf eine Vertagung auf den 17. Mai 1972. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10873 und 10913.

Über die Beratungen in den Gremien von CDU und CSU berichtete Rainer Barzel im Rückblick: „Ich ließ keinen Zweifel daran, daß ich unsere ganze Operation im Kampf mit den Regierungen in Bonn wie in Moskau um die Ostpolitik und unsere fast einstimmig befürworteten Bemühungen, die Verträge zustimmungsfähig zu machen, positiv bewerte und folglich das Ja zur Entschließung und zu den Verträgen empfehle. [...] Es kam ganz anders: Strauß und Stücklen drängten frühmorgens auf eine Besprechung vor der entscheidenden Fraktionssitzung am 17. Mai 1972. Ein Ja komme nicht in Frage. Die CSU stehe beim Nein. Man sei aber bereit, eine möglichst geschlossene Enthaltung der Fraktion mitzutragen und mitzumachen. Freilich dürfe es dann keine Ja-Stimmen aus unseren Reihen geben.“ Vgl. BARZEL, Tür, S. 151 und 157.

Zum Ergebnis der Abstimmung im Bundestag am 17. Mai 1972 über die Entschließung vgl. Dok. 134, Anm. 6. Zum Ergebnis der Abstimmung über die Verträge vgl. Dok. 139, Anm. 2, und Dok. 140, Anm. 2.

127

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller

IB 4-82.20/92.-1556/72 VS-vertraulich

10. Mai 1972¹Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³Betr.: Beziehungen zu Ägypten und zu Syrien⁴

Bitte um Zustimmung zur vorgeschlagenen Linie

1) Herr Wischnewski rief am 9.5. das Referat I B 4 an und teilte folgendes mit: Der Leiter des ägyptischen Schutzmachtstabes in Bonn, Herr Dessouki, habe ihn vor einigen Tagen aufgesucht und ihn im Auftrag von Präsident Sadat zu einem baldigen neuen Besuch in Kairo⁵ eingeladen. Herr Dessouki habe ihm dabei auch schon die Daten genannt, an denen Präsident Sadat in nächster Zeit nicht in Kairo sei. Ferner habe Herr Dessouki ihm mitgeteilt, daß er eine Einladung auch zu einem Besuch in Damaskus erhalten werde, und daß die ägyptische Regierung es begrüße, wenn er zunächst nach Damaskus fliegen würde. Über den Inhalt der Gespräche, die in Kairo bzw. Damaskus geführt werden sollten, habe Herr Dessouki ihm keine Einzelheiten sagen können.

Er – Herr Wischnewski – habe Herrn Dessouki zunächst nur für die Einladung gedankt und ihn unter Hinweis auf die derzeitige innenpolitische Lage in Bonn um Verständnis dafür gebeten, daß er im Augenblick nichts sagen könne. Auf dem Empfang der Arabischen Liga am vergangenen Montag⁶ habe ihn Herr Dessouki jedoch erneut auf die Einladung angesprochen und um möglichst baldigen Bescheid gebeten. Auf eine Bemerkung, daß die angekündigte Einladung der syrischen Regierung noch nicht vorliege, habe Herr Dessouki geantwortet, diese werde sicher bald folgen, da Kairo und Damaskus in dieser Frage im Gespräch seien.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Frank am 11. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Müller vermerkte: „Es fehlt ein klarer Vorschlag, was H[errn] Wischnewski gesagt werden kann. Bitte ergänzen.“ Vgl. Anm. 8.

3 Hat Bundesminister Scheel am 15. Mai 1972 vorgelegen.

4 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel am 12. Mai 1965 brachen die VAR und Syrien am 13. Mai 1965 die Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.

Am 10. November 1971 zog Gesandter Jesser, Kairo, aus einem Gespräch mit Präsident Sadat den Schluß, daß Ägypten eine baldige Normalisierung der Beziehungen anstrebe. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 390.

Zu einer Wiederaufnahme der Beziehungen mit Syrien vgl. AAPD 1971, I, Dok. 134.

5 Hans-Jürgen Wischnewski besuchte bereits als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus Anlaß der erfolgreichen Verlagerung der Tempel von Abu Simbel vom 18. bis 23. September 1968 die VAR. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 320.

Im Mai 1971 reiste Wischnewski erneut nach Kairo und führte am 1. Juni 1971 ein Gespräch mit Präsident Sadat über den Nahost-Konflikt und über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Müller vom 2. Juni 1971; VS-Bd. 9870 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

Vgl. dazu ferner WISCHNEWSKI, Leidenschaft, S. 147f.

6 8. Mai 1972.

Herr Wischnewski bat, den Herrn Minister zu unterrichten. Unter Hinweis auf einen Brief von ihm an den Herrn Minister wegen seiner Reise nach Beirut sagte er, er legte größten Wert darauf, sich mit dem Auswärtigen Amt hinsichtlich seiner Antwort an die Ägypter genau abzustimmen, damit nicht wieder Mißverständnisse auftauchten.⁷ Nach seiner Ansicht werde es wohl nicht möglich sein, auf die Einladung mit einer Absage zu reagieren. Falls das Auswärtige Amt es für richtig halte, die Reise hinauszuschieben, würde er es begrüßen, wenn das Auswärtige Amt ihm eine Begründung an die Hand gebe. Er sei allerdings der Auffassung, daß eine baldige Wiederaufnahme der Beziehungen mit Kairo jetzt nicht schlecht in die politische Landschaft passen würde.⁸

2) Herr Dessouki selber teilte Referat I B 4 ergänzend folgendes mit: Die ägyptische Seite habe nach dem Liga-Beschluß im März⁹ den Syrern zugesagt, daß man mit der Wiederaufnahme der Beziehungen auf Damaskus warten wolle. Offensichtlich hätten die Syrer jedoch uns gegenüber keine konkreten Initiativen ergriffen. Er habe allerdings jetzt aus Kairo die Weisung erhalten, Herrn Wischnewski auszurichten, daß man ihn in Damaskus in der Zeit vom 11. bis 15. Mai erwarte; anschließend sei der syrische Außenminister¹⁰ auf Reisen. Kairo habe dabei erneut bestätigt, daß man die Reise nach Damaskus vor dem Besuch in Kairo wünsche.

Die Syrer hatten uns – eine gesonderte Aufzeichnung hierüber wurde vorgelegt¹¹ – vor einiger Zeit sagen lassen, daß sie an dem Besuch offizieller Vertreter der Bundesregierung zur Erörterung der Wiederaufnahme-Frage interessiert seien. Sie haben dies inzwischen gegenüber unserer Interessenvertretung in Damaskus bestätigt. Das Gespräch zwischen dem Staatssekretär im syri-

⁷ Zu den Unstimmigkeiten wegen der Reise des SPD-Abgeordneten Wischnewski vom 25. bis zum 27. März 1972 in den Libanon vgl. Dok. 79.

⁸ Am 10. Mai 1972 schlug Ministerialdirigent Müller vor, dem SPD-Abgeordneten Wischnewski mitzuteilen, auch das Auswärtige Amt glaube, „daß eine rasche Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Ägypten sehr gut in die politische Landschaft passe. Die Bundesregierung habe, wie er wisse, hinlänglich Zeichen gesetzt und wesentlich durch konstante und durch keine Rückschläge entmutigte Bemühungen dazu beigetragen, daß der Freigabebeschluß der Liga zustande kommen konnte. Im Auswärtigen Amt bestünde einhellig die Meinung, daß die deutsche Seite nun ohne Gesichtsverlust keine weiteren Schritte unternehmen könne, solange nicht völlig sichergestellt sei, daß es tatsächlich zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen komme. In den Entscheidungs- und Finassierungsprozeß der Ägypter, der leider länger dauerte, als vorauszusehen war, sollte man durch einen weiteren spektakulären Besuch von Herrn Wischnewski nicht einzugreifen suchen, zumal nicht ganz zu übersehen sei, ob ein solcher Besuch, der zudem noch mit einem Aufenthalt in Damaskus verbunden werden sollte, nicht Fehldeutungen in der Region, aber auch in Deutschland unterliegen würde.“ Vgl. VS-Bd. 9862 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 16. Mai 1972 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies Legationsrat I. Klasse Vergau mit, daß Bundesminister Scheel diesen Vorschlägen zugestimmt habe, und bat um eine Entscheidung des Staatssekretärs Frank, „ob er selber Herrn Wischnewski unterrichten möchte“. Am 18. Mai 1972 notierte Redies handschriftlich dazu, daß er Wischnewski informiert habe. Vgl. VS-Bd. 9862 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

⁹ Zum Beschuß des Rats der Arabischen Liga vom 14. März vgl. Dok. 30, Anm. 7.

¹⁰ Abdel Halim Khaddam.

¹¹ Ministerialdirektor von Staden vermerkte am 19. April 1972, daß der syrische Journalist Suliak am 17. April 1972 im Auftrag des Außenministers Khaddam Ministerialdirigent Müller mitgeteilt habe, „daß die syrische Regierung am Besuch einer Delegation in Damaskus interessiert sei, um über die Modalitäten einer Normalisierung der Beziehungen zu sprechen“. Vgl. VS-Bd. 9865 (I B 4), B 150, Aktenkopien 1972.

schen Außenministerium und dem Leiter unserer Interessenvertretung ergab allerdings, daß die Syrer offensichtlich noch die Vorstellung haben, die Wiederaufnahme mit wirtschaftlichen oder sonstigen Fragen verknüpfen zu können.¹²

3) Es erschien wenig sinnvoll, jetzt überstürzt zu handeln.

Gespräche in Damaskus – sei es durch offizielle Vertreter des Amtes, sei es durch Herrn Wischnewski – würden im gegenwärtigen Stadium kaum zu konkreten Ergebnissen führen können. Da die Syrer die Einladung an Herrn Wischnewski nicht direkt, sondern über Kairo ausgesprochen haben, läßt sich sogar nicht ausschließen, daß sie hier überhaupt nur ägyptischem Drängen folgen. Wir sollten deshalb zunächst unsere bisherigen Kontakte mit den Syrern in Ruhe und Geduld fortsetzen, bis auch die syrische Seite abwegige Vorstellungen über die Wiederaufnahme der Beziehungen aufgegeben hat. Unser hieriger syrischer Kontaktmann Dr. Khatib, Leiter des Liga-Büros, der gute Beziehungen zum syrischen Staatspräsidenten¹³ und zum Außenminister hat, wird am 20. Mai nach Damaskus auf Urlaub reisen und will bei dieser Gelegenheit auch den Fragenkomplex der deutsch-syrischen Beziehungen aufgreifen. Er ist über unsere Haltung gut unterrichtet; ein weiteres Gespräch vor seiner Abreise mit mir ist vorgesehen.

Sofern die Ägypter – was abzuwarten bleibt – die Wiederaufnahme weiterhin an Syrien binden wollen, werden wir hieran ohnehin nichts ändern können. Herr Dessouki sollte von unserer Haltung unterrichtet und gesagt werden, daß wir mit den Syrern zwar in Verbindung stehen, nach dem bisherigen Stand jedoch noch mit längeren Vorklärungen rechnen müßten.¹⁴

Müller

VS-Bd. 9862 (I B 4)

¹² Am 29. April 1972 bekräftigte der Staatssekretär im syrischen Außenministerium, Khani, gegenüber Botschaftsrat Mirow, Damaskus, „daß Entsendung hochrangiger, zur Verhandlung bevollmächtigter Vertreter des Auswärtigen Amtes aus Bonn nach Damaskus zur Erörterung der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen von syrischer Regierung begrüßt würde. Er mache aber schon jetzt auf zwei syrische Anliegen aufmerksam, die wesentlich für Wiederaufnahme Beziehungen mit Bundesrepublik erschienen. 1) Syrien erwarte eine Erklärung des Bundeskanzlers zu Nahostproblem, insbesondere zur Räumung der von Israel besetzten Gebiete. [...] 2) Syrien erwarte von Bundesrepublik Bereitschaft zu ‚Wiedergutmachungsleistungen‘, da mit deutscher Hilfe für Israel (Wiedergutmachungs- und Entwicklungsgelder) indirekt auch Syrien Schaden erlitten habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 66 von Mirow vom 2. Mai 1972; VS-Bd. 9865 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

¹³ Hafez el-Assad.

¹⁴ Am 29. Mai 1972 berichtete Gesandter Jesser, Kairo, daß ihn der Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium, Hifni, zu sich gebeten habe, „um im Auftrag Außenministers Modalitäten des Wiederaufnahmeverfahrens“ zu besprechen. Nach ägyptischen Vorstellungen solle ein entsprechendes gemeinsames Kommuniqué zwischen dem 2. und 4. Juni 1972 veröffentlicht werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 446; Ministerbüro, Bd. 508.

Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Ägypten erfolgte am 8. Juni 1972. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1184.

Die diplomatischen Beziehungen mit Syrien wurden am 7. August 1974 wieder aufgenommen.

128

Drahterlaß des Ministerialdirektors von Staden**I A 5-82.21-91.36-1589/72 VS-vertraulich****Aufgabe: 11. Mai 1972, 13.44 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 2090 Plurex**

Betr.: Besuch von Außenminister Rogers in Bonn am 6./7. Mai 1972²;
 hier: Gespräch zwischen Staatssekretär Dr. Frank und Assistant Secretary Hillenbrand am 9. Mai 1972, 18.00 Uhr

An dem etwa einstündigen Gespräch nahmen Assistant Secretary of State Hillenbrand und Botschaftsrat Dean, auf deutscher Seite Staatssekretär Dr. Frank, MD von Staden und VLR I Dr. Thomas teil. Hillenbrand teilte mit, er sei von Außenminister Rogers fernmündlich beauftragt worden, die noch ausstehenden Konsultationen in Bonn, Paris, Rom und Madrid durchzuführen. Außenminister Rogers könne angesichts der Lage in Vietnam³ selbst nicht nach Europa zurückkehren.

¹ Drahterlaß an die Botschaften in London, Moskau, Paris und Washington sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel.

Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas konzipiert.

² Der amerikanische Außenminister Rogers kündigte am 27. April 1972 an, daß er vom 2. bis 10. Mai 1972 Island, Großbritannien, Belgien, Luxemburg, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien und Spanien besuchen werde, um die Bündnispartner über die Themen für den Besuch des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR zu konsultieren. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 771.

Rogers hielt sich am 2. Mai 1972 in Reykjavik und am 3./4. Mai 1972 in London auf. Am 5. Mai 1972 nahm er an einer Sitzung des Ständigen NATO-Rats in Brüssel teil und führte Gespräche mit dem belgischen sowie dem niederländischen Außenminister, Harmel und Schmelzer. Nach einem Aufenthalt in Luxemburg traf Rogers am 6. Mai 1972 in Bonn ein, wo am 8. Mai 1972 Gespräche im Auswärtigen Amt stattfinden sollten. Rogers kehrte jedoch am 7. Mai 1972 nach Washington zurück, um am 8. Mai 1972 an einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats zur Situation in Vietnam teilzunehmen. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 771. Vgl. ferner den Artikel „Rogers vorzeitig nach Washington zurück“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Mai 1972, S. 1.

³ Zur Wiederaufnahme amerikanischer Luftangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) am 10. April 1972 vgl. Dok. 104, Anm. 40.

Am 8. Mai 1972 erklärte Präsident Nixon im amerikanischen Rundfunk und Fernsehen: „There are only two issues left for us in this war. First, in the face of a massive invasion do we stand by, jeopardize the lives of 60 000 Americans, and leave the South Vietnamese to a long night of terror? This will not happen. We shall do whatever is required to safeguard American lives and American honor. Second, in the face of complete intransigence at the conference table do we join with our enemy to install a Communist government in South Vietnam? This, too, will not happen.“ Bei drei möglichen Handlungsalternativen – sofortiger Rückzug der amerikanischen Truppen, Fortsetzung der Versuche auf dem Verhandlungsweg oder entschiedenes militärisches Vorgehen zur Beendigung des Krieges – sei nur der letztgenannte Weg gangbar: „I therefore concluded that Hanoi must be denied the weapons and supplies it needs to continue the aggression. In full coordination with the Republic of Vietnam, I have ordered the following measures which are being implemented as I am speaking to you. All entrances to North Vietnamese ports will be mined to prevent access to these ports and North Vietnamese naval operations from these ports. [...] Rail and all other communications will be cut off to the maximum extent possible. Air and naval strikes against military targets in North Vietnam will continue. These actions are not directed against any other nation. Countries with ships presently in North Vietnamese ports have already been notified that their ships will have three daylight periods to leave in safety. After that time, the mines will become active and any ships attempting to leave or enter these ports will do so at their own risk. These actions I have ordered will cease when the following conditions are met: First, all American prisoners

1) Vietnam

Staatssekretär Frank bemerkte, er sei an dem möglichen Zusammenhang zwischen der Entwicklung in Vietnam und der Fortsetzung der Ost-West-Politik in Europa interessiert. Man wisse zwar noch nicht, wie Sowjets reagieren würden.⁴ Er könne sich aber vorstellen, daß Festhalten an Terminablauf Ratifizierung-Inkraftsetzen Berlin-Abkommen⁵–KSZE in der neuen Situation eher eine stabilisierende Wirkung ausüben werde.

Hillenbrand stimmte dem zu. In Washington bestehe Eindruck, daß Gipfeltreffen trotz der neuen Lage zustande kommen werde⁶, da bisher keine Anzeichen dafür vorlägen, daß Sowjets ihr Interesse verloren hätten. Die erste sowjetische Reaktion sei nicht so dramatisch ausgefallen wie im Falle Kuba.⁷ Im Hafen von Haiphong lägen zur Zeit nicht viele sowjetische Schiffe. Wenn im europäischen Terminplan jetzt alles vorwärts gehe, könne dies nur einen günstigen Einfluß haben.

Staatssekretär Frank fragte, ob es sich etwa um einen „showdown“ mit einem Crisis management handele wie in Kuba?

Hillenbrand verneinte dies nachdrücklich und betonte, dies liege nicht in der Absicht der amerikanischen Politik. Im übrigen müsse man abwarten, da die Lage militärisch und politisch im Fluß sei.

Fortsetzung Fußnote von Seite 540

of war must be returned. Second, there must be an internationally supervised cease-fire throughout Indochina. Once prisoners of war are released, once the internationally supervised cease-fire has begun, we will stop all acts of force throughout Indochina, and at that time we will proceed with a complete withdrawal of all American forces from Vietnam within four months.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, S. 584 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 485–489.

⁴ Am 11. Mai 1972 nahm die sowjetische Regierung zur Ankündigung weiterer militärischer Maßnahmen in Vietnam durch die USA Stellung: „Die Verschärfung der Bombardierungen des DRV-Territoriums und die Versuche Washingtons, eigenmächtig seine Regeln in die internationale Seeschiffahrt einzuführen, rufen Empörung hervor und müssen scharf verurteilt werden. Sie demonstrieren erneut der ganzen Welt das räuberische Wesen des Krieges, den die Vereinigten Staaten gegen das vietnamesische Volk entfesselt haben und schon seit vielen Jahren führen. Ein Aggressionsakt zieht einen weiteren, noch gefährlicheren nach sich. Zu den bisherigen barbarischen Akten und Verbrechen kommen neue, noch schwerere hinzu. [...] Durch eine neue Eskalation der Aggressionshandlungen können die Probleme Indochinas nicht gelöst und der Wille des für Freiheit und Unabhängigkeit kämpfenden vietnamesischen Volkes nicht gebrochen werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 495.

⁵ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

⁶ Präsident Nixon besuchte die UdSSR vom 22. bis 30. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

⁷ Nachdem die USA bei Aufklärungsflügen am 16. Oktober 1962 festgestellt hatten, daß auf Kuba Abschußbasen errichtet und Raketen sowjetischen Ursprungs, darunter MRBM, stationiert wurden, verhängte Präsident Kennedy am 22. Oktober 1962 eine Seeblockade. Mit Schreiben vom 24. Oktober 1962 an Kennedy nahm der Erste Sekretär des ZK der KPdSU und Ministerpräsident Chruschtschow dazu Stellung: „The Soviet Government considers that the violation of the freedom to use international waters and international air space is an act of aggression which pushes mankind toward the abyss of a world nuclear-missile war. Therefore, the Soviet Government cannot instruct the captains of Soviet vessels bound for Cuba to observe the orders of American naval forces blockading that Island. Our instructions to Soviet mariners are to observe strictly the universally accepted norms of navigation in international waters and not to retreat one step from them. And if the American side violates these rules, it must realize what responsibility will rest upon it in that case. Naturally we will not simply be bystanders with regard to piratical acts by American ships on the high seas. We will then be forced on our part to take the measures we consider necessary and adequate in order to protect our rights. We have everything necessary to do so.“ Vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 170.

Einem Einwurf von Staatssekretär Frank, militärisch sei von den Maßnahmen kurzfristig wohl kaum eine Verbesserung zu erhoffen, hielt Hillenbrand die zu erwartende günstige moralische Auswirkung auf Regierung und Streitkräfte Südvietnams entgegen.

Staatssekretär Frank bemerkte, bei Bundeskanzler-Besuch in London⁸ habe er mit Sir Denis Greenhill die Frage erörtert, ob Offensive von Sowjetunion initiiert, toleriert oder ob sie gegen sowjetischen Willen lanciert worden sei.⁹ Offensive sei nicht in der günstigsten Jahreszeit gestartet worden. Hieraus könne man vielleicht schließen, daß sie etwas mit der Vorbereitung des Besuchs in Moskau zu tun habe. Vielleicht habe man Präsident Nixon demonstrieren wollen, wie weit die Macht der Sowjetunion reiche?

Hillenbrand antwortete, hierfür gäbe es keine Anhaltspunkte. Zwar stamme das nordvietnamesische Waffenarsenal aus der Sowjetunion; auch habe es Besuche auf hoher Ebene gegeben; in ihren öffentlichen und diplomatischen Äußerungen beteuerten die Sowjets aber, sie seien an der Auslösung der Offensive unbeteiligt. Die Wahrheit liege wohl in der Mitte. Die Sowjetunion habe jedenfalls nichts unternommen, um die Offensive zu verhindern.¹⁰

2) SALT und andere bilaterale Vereinbarungen

Hillenbrand erklärte, Interesse beider Seiten an SALT sei nach wie vor groß. Es bestünden gute Aussichten auf Abschluß eines ABM-Vertrags und eines Executive Agreement über offensive Systeme wie SLBMs.

Den SALT-Vereinbarungen kämen im Zusammenhang mit dem Gipfeltreffen große Bedeutung zu, da sie die Atmosphäre grundlegend verbessern könnten. Die Sowjets würden zwar in der Lage sein, ihr U-Boot-Bauprogramm fortzusetzen; dem stünden aber der amerikanische qualitative Vorsprung, der Besitz der MIRVs und die größere Anzahl von Sprengköpfen gegenüber. Solange in

⁸ Bundeskanzler Brandt hielt sich am 20./21. April 1972 in London auf. Für die Gespräche mit Premierminister Heath vgl. Dok. 104 und Dok. 109.

⁹ Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Brimelow, am 20. April 1972 in London; Dok. 111.

In den Gesprächen mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Greenhill, erörterte Frank insbesondere die Lage im Nahen Osten und im Persischen Golf, die britisch-spanischen Beziehungen, die Europäische Sicherheitskonferenz, die Deutschlandpolitik, die europäische Gipfelkonferenz und das Problem des in Großbritannien beschlagnahmten deutschen Vorkriegsvermögens. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 1046 und 1047 des Botschafters von Hase, London, vom 24. April 1972; Referat I A 5, Bd. 423. Vgl. ferner die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Thomas vom 26. April 1972; Referat I A 5, Bd. 423.

¹⁰ Gesandter Noebel, Washington, berichtete am 17. April 1972, ein Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium habe zum sowjetischen Einfluß auf die nordvietnamesische Offensive ausgeführt, die UdSSR „habe die ausschließlich für Angriffshandlungen bestimmten Waffen: schwere Artillerie und Panzer“ an die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) geliefert und „könne daher nicht im Zweifel gewesen sein, daß Hanoi eine Offensive großen Stils geplant habe [...]“. Zur Frage der Wahl des Zeitpunktes gingen die Ansichten unter den Experten auseinander. Einige seien der Ansicht, daß Moskau hierzu sein ausdrückliches Placet gegeben und dies durch den unmittelbar vor dem Beginn der Offensive erfolgten Besuch hoher sowjetischer Militärs quasi unterstrichen habe.“ Die meisten Experten glaubten jedoch, daß der Zeitpunkt der Offensive vor dem Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR für die die sowjetische Regierung ungelegen sei; „Moskaus Einfluß in Hanoi reiche jedoch nicht aus, um die Nordvietnamesen von der Wahl eines durch andere Gesichtspunkte bestimmten Zeitpunkts abzubringen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 933; Referat I B 5, Bd. 672.

der amerikanischen technologischen Entwicklung keine Stagnation eintrete, werde die Abschreckung nicht beeinträchtigt.

Hillenbrand drückte die Hoffnung aus, daß im SALT-Zusammenhang und im Zusammenhang mit den anderen amerikanisch-sowjetischen Abkommen niemand von einem „Kondominium“ sprechen werde. Daher auch die eingehende Konsultation mit den Verbündeten.

Staatssekretär Frank überzeugt¹¹, daß wir Phasen der „primitiven Vertrauenskrisen“ hinter uns hätten. Es handele sich nicht um eine Frage des Mißtrauens, sondern um eine sehr differenzierte Problematik, die wir gemeinsam in den Griff bekommen müßten. Werde Präsident Nixon z.B. in Moskau versuchen, klarzumachen, daß Ostasien, Naher Osten, Mittelmeer, Berlin usw. keine getrennten Komplexe seien, sondern daß sie in engem Zusammenhang miteinander stünden? Entspannung z.B. in Mitteleuropa sei solange nicht möglich, wie Konfrontation im Nahen Osten und Mittelmeerraum aufrechterhalten oder verschärft werde.

Hillenbrand räumte ein, daß hier ein psychologischer Zusammenhang bestehe. Eine „quid-pro-quo-Politik“ etwa der Art, daß man SALT-Abkommen von befriedigender Regelung an Krisenherden abhängig mache, werde von seiner Regierung nicht für zweckmäßig gehalten. Vietnam sei ein Sonderproblem, das separat betrachtet werden müsse.

3) Berlin-Abkommen

Auf Frage vom Staatssekretär Frank nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls¹² antwortete Hillenbrand, amerikanische Seite denke an eine Unterzeichnung durch die Außenminister in Berlin. Über Einzelheiten sei bisher mit den Sowjets noch nicht gesprochen worden. Diese und Frage des Timing werde auf bevorstehender Direktorenkonsultation in Washington¹³ erörtert werden. Staatssekretär Frank trat dafür ein,¹⁴ Unterzeichnung und Austausch der Ratifikationsurkunden gleichzeitig¹⁵ vorzunehmen.¹⁶

4) KSZE

Auf Frage von Staatssekretär Frank nach Zeitplan antwortete Hillenbrand, amerikanische Regierung wolle vor den Wahlen am 7.11.¹⁷ nicht in multilaterale Vorbereitungsphase eintreten. Früherer Zeitpunkt sei auch wegen Europagipfels¹⁸ ungünstig.

11 So in der Vorlage.

12 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

13 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 12./13. Mai 1972 vgl. Dok. 134.

14 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „äußerstenfalls“.

15 Zur Festlegung des Termins für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 und den Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 vgl. Dok. 134, Anm. 11 und 12.

16 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „Man solle nicht das Risiko eingehen, erst auszutauschen und dann zu unterzeichnen.“

17 Am 7. November 1972 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

18 Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 31, Anm. 17, und Dok. 66.

Staatssekretär Frank führte aus, er habe in London insistiert, Vorbereitungen nicht abzuschließen, bevor wir nicht sicher seien, daß TO-Punkt für beide Seiten das Gleiche beinhalten. Wenn wir mit offenen Fragen in die Konferenz gingen, werde es sehr schwierig sein, Koordinierung im Westen zu gewährleisten. Hillenbrand sprach sich ebenfalls für eine sorgfältige und nicht überstürzte Vorbereitung aus. Briten erwarteten von der Konferenz so gut wie nichts und meinten, je schneller sie vorüber sei, desto besser. US-Auffassung: Wenn es schon zu einer Konferenz komme, dann liege es im Interesse des Westens, das Beste herauszuholen. Bei sorgfältiger Vorbereitung und Koordinierung hätten wir nichts zu fürchten.

Auf Bemerkung von Hillenbrand, wir gäben der Definition des „Freer movement“ andere Nuance¹⁹, bemerkte Staatssekretär Frank, man müsse dies auf dem Hintergrund unseres innerdeutschen Problems sehen. Kleinste Fortschritte seien besser als gar keine. Herabsetzung des Rentenalters für Besucher z.B. sei kein freier Austausch, aber es sei schon etwas. Für uns handele es sich um einen Ansatzpunkt, um DDR auf den Kurs der menschlichen Erleichterungen festzulegen.²⁰

Hillenbrand äußerte Verständnis. Wenn Sowjets kein Interesse hätten, sollten wir uns jedenfalls nicht davon abhalten lassen, sie in Verlegenheit zu bringen. Formulierungen seien eine Frage der Taktik.

Staatssekretär Frank ergänzte, Falin habe in Gespräch mit Bundeskanzler und Dr. Barzel²¹ geäußert, wenn Verträge ratifiziert würden, werde Normalisierung des innerdeutschen Verhältnisses schneller in Gang kommen, als Bundesregierung das bisher erwartet habe. Staatssekretär bemerkte, wenn KSZE hierzu Rahmen abgeben würde, sollten wir ihn auszufüllen suchen und ihn nicht für polemische Forderungen opfern²². Wenn mit DDR Durchbruch erzielt werde, werde dies die Konferenz beeinflussen; umgekehrt könne es aber auch sein, daß wir KSZE brauchten, um zu Fortschritten auf innerdeutschem Gebiet zu kommen.

5) MBFR

Hillenbrand versicherte, Präsident Nixon werde nicht verhandeln und nichts unternehmen, was gegen die Interessen der Allianz verstöße. Bezuglich MBFR

¹⁹ Zu den unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik und der USA zum Thema „Freizügigkeit“ auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. auch Dok. 52.

Am 23. Mai 1972 notierte Vortragender Legationsrat Bazing, der Erste Sekretär an der amerikanischen Botschaft, Anderson, habe ihm „ein von Außenminister Rogers persönlich (in der Ich-Form) abgefaßtes Telegramm“ gezeigt, in dem Rogers „in sehr dezidierter Weise seine Absicht mitteilt, während des Viereressens am Vorabend des NATO-Ministerrats den Bundesaußenminister zu einer Änderung der deutschen Haltung in der Frage von ‚freer movement‘ zu bewegen. Außenminister Rogers will vor allem darauf hinwirken, die Bezeichnung dieses KSZE-Themenbereichs unverändert als ‚freer movement of people, ideas and informations‘ beizubehalten. Abweichungen hiervon empfindet der amerikanische Außenminister als eine gravierende Schwächung westlicher Positionen.“ Vgl. VS-Bd. 9009 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

²⁰ Der Passus „auf den Kurs ... festzulegen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „in das Joch der menschlichen Erleichterungen hineinzuzwingen“.

²¹ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt und des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 9. Mai 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 2.

²² An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor von Staden gestrichen: „,die wir auch an andere Staaten richteten (Griechenland)“.

herrsche zur Zeit bei den Sowjets Stagnation. Vielleicht sei Meinungsaustausch dazu angetan, sowjetischen Standpunkt aufzuhellen.²³

Für Washington: Bitte MDg van Well unterrichten.²⁴

Staden²⁵

VS-Bd. 9827 (I A 5)

129

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schilling, Bundeskanzleramt

12. Mai 1972¹

Streng vertraulich

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem sowjetischen Botschafter

Botschafter Falin suchte den Bundeskanzler auf eigenen Wunsch zu einem etwa 40 Min. dauernden Gespräch auf.

Der Bundeskanzler legte dem Botschafter dar, wie sich im einzelnen der Abschluß des Ratifizierungsverfahrens der Ostverträge darstellt.

²³ Am 12. Mai 1972 ergänzte Vortragender Legationsrat I. Klasse Thomas zu dem Gespräch, Staatssekretär Frank habe zudem mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, über Radio Free Europe und Radio Liberty gesprochen und ausgeführt: „Es handele sich um ein emotionsgeladenes Thema, bei dem wir alle Mittel der bilateralen Aufklärung einsetzen sollten, um potentiellen Meinungsverschiedenheiten vorzubeugen. [...] Wenn es eines Tages zu einer Normalisierung komme, müsse dieser Komplex miteinbezogen werden. Die Sender könnten dann nicht Inseln darstellen, die von der Normalisierung ausgespart würden. Bis zu der endgültigen Regelung solle die Tätigkeit der Sender nicht eingeschränkt werden; aber es sollte auch nichts unternommen werden, um den Sendern neues Leben einzuhauen.“ Hillenbrand habe Verständnis für diese Haltung gezeigt, aber darauf hingewiesen, daß die Sender für Osteuropa „eine Hauptquelle objektiver Information“ seien. Er habe berichtet, daß die Finanzierung bis zum 30. Juni 1972 gesichert sei und die amerikanische Regierung sich um die Bewilligung der Mittel für das nächste Haushaltsjahr bemühe. Vgl. VS-Bd. 9827 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

²⁴ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

²⁵ Paraphe.

¹ Die Aufzeichnung wurde am 12. Mai 1972 von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hofmann übermittelt mit der Bitte, sie „sogleich Ihrem Herrn Minister vorzulegen“.

Hat Hofmann am 12. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Scheel vermerkte: „Der Herr Bundeskanzler meinte, wenn etwas hinzuzufügen wäre, müßten Sie sich gleich mit Falin in Verbindung setzen.“ Hofmann vermerkte außerdem handschriftlich: „Die veranlaßten Änderungen befinden sich auf der ersten Kopie bei StS Dr. F[rank], der sofort Botschafter Falin zitiert hat.“ Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 10102 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

Hat Scheel am 12. Mai 1972 vorgelegen.

Für die Änderungen vgl. Anm. 3.

Der Botschafter bestätigte den Standpunkt der sowjetischen Führung, wie er ihn am vergangenen Dienstag in dem Gespräch mit Vertretern der Bundesregierung und der Opposition in der Residenz des Bundeskanzlers vorgetragen hatte.²

In dem Gespräch wurde die Erklärung erörtert, die der sowjetische Botschafter beim Empfang der Entschließung des Bundestages abgeben wird. Nach Auffassung des Botschafters könnte Bundesminister Scheel feststellen, daß der Botschafter die Entschließung entgegengenommen und folgende Erklärung abgegeben hat:

Erster Satz:

„Diese von der Bundesregierung übermittelte Entschließung wird an die Sowjetregierung weitergeleitet.“

Alternativ-Fassung:

„Diese Entschließung des Bundestages wird an die Sowjetunion weitergeleitet.“

Zweiter Satz:

„Sie gibt den Standpunkt Ihrer Seite wieder.“

Dritter Satz:

„Der Standpunkt der Sowjetunion³ ist der Bundesregierung bekannt.“

Vierte Satz:

„Was die Rechte und Verpflichtungen beider Seiten aus dem Vertrag angeht, so ist vom Vertragstext selbst auszugehen.“

Der Bundeskanzler sagte dem Botschafter, daß er den Bundesaußenminister hervor unverzüglich unterrichten werde.

Der Bundeskanzler und der Botschafter stimmten überein, daß der Bundeskanzler oder der Außenminister – wenn wir dies für zweckmäßig hielten – darauf hinweisen könnten, daß der Botschafter im Anschluß an die Weiterleitung der Entschließung die Bundesregierung davon in Kenntnis setzen werde, daß diese im Besitz der Sowjetunion sei.⁴

Der Botschafter stellte in Aussicht, daß bis zum 17. Mai in der sowjetischen und polnischen Presse möglichst keine Kommentare zum Thema der Entschließung des Bundestages erscheinen sollten.

2 Zum Gespräch vom 9. Mai 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 2.

3 An dieser Stelle fügte Staatssekretär Frank im Durchdruck der Aufzeichnung handschriftlich ein: „wie er in der Rede des Außen]Ministers Gromyko enthalten ist.“ Vgl. VS-Bd. 5778 (V 1); B 150, Aktenkopien 1972.

4 Am 19. Mai 1972 notierte Staatssekretär Frank den vom sowjetischen Botschafter Falin verwendeten „Text bei der Übergabe der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17.5.72, der in seinem Beisein protokolliert worden“ sei: „Die Entschließung des Deutschen Bundestages wird an die Sowjetregierung weitergeleitet. Sie legt Ihre bekannte Haltung dar. Die Position der Sowjetunion ist der Bundesregierung bekannt. Sie bleibt unverändert und ist u. a. in der Rede des Außenministers der UdSSR, Gromyko, auf der gemeinsamen Sitzung der Auswärtigen Kommission des Unionssowjets und des Nationalitätenwetts des Oberstens Sowjets der UdSSR dargelegt worden. Der Text dieser Rede ist dem Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Scheel, zur Kenntnis gebracht worden. Was die Rechte und Pflichten der Vertragspartner angeht, so ist in dieser Frage vom Vertragstext allein auszugehen.“ Vgl. VS-Bd. 5778 (V 1), B 150, Aktenkopien 1972.

Es wurde vereinbart, der Öffentlichkeit die Tatsache des heutigen Gesprächs nicht bekanntzugeben. Falls es dennoch bekannt werden sollte, sollte auf Anfrage der in der Anlage vereinbarte Text⁵ mitgeteilt werden.

Schilling

VS-Bd. 10102 (Ministerbüro)

130

Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem sowjetischen Botschafter Falin

St.S. 219/72 geheim

12. Mai 1972¹

Am 12. Mai 1972 empfing der Herr Staatssekretär Dr. Frank den sowjetischen Botschafter zu einer Unterredung. An dem Gespräch nahmen teil:

von sowjetischer Seite: Herr Botschaftsrat Koptelzew,
von deutscher Seite: Herr MDg von Schenck.

Der Herr *Staatssekretär* führte zu Beginn aus, daß er den Herrn Botschafter zu sich gebeten habe, um mit ihm die Einzelheiten des Procedere im Zusammenhang mit der Übergabe der Entschließung des Bundestages zu besprechen. Der Herr Bundesaußenminister habe nach dem letzten Gespräch² das vorgesehene Procedere der Opposition in einem Brief mitgeteilt.³ Man wolle durch dieses

⁵ Dem Vorgang beigeftigt. Vortragender Legationsrat Schilling schlug vor, gegebenenfalls folgendes über das Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter Falin mitzuteilen: „Der Bundeskanzler hat dem Botschafter dargelegt, wie sich im einzelnen der Abschluß des Ratifizierungsverfahrens der Ostverträge darstellt. Der Botschafter hat den Standpunkt der sowjetischen Führung bestätigt, wie er ihn am vergangenen Dienstag in dem Gespräch mit Vertretern der Bundesregierung und der Opposition in der Residenz des Bundeskanzlers vorgetragen hatte.“ Vgl. VS-Bd. 10102 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1972.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Hartmann gefertigt.

Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 17. Mai 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einige Ausfert[igung].“

² Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 9. Mai 1972 vgl. Dok. 126, Anm. 3.

³ Am 10. Mai 1972 teilte Bundesminister Scheel den CDU-Abgeordneten Birrenbach und Mikat mit: „Der sowjetische Botschafter hat sich bereit erklärt, eine Entschließung des Deutschen Bundestages in der zwischen den Fraktionen vereinbarten Fassung entgegenzunehmen. Ich werde bei dieser Gelegenheit ausführen, daß diese Entschließung die Meinung der Bundesrepublik Deutschland enthält.“ In schriftlicher Form werde er zudem die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 10. Mai 1972 im Bundestag über die Entschließung übergeben: „Der sowjetische Botschafter wird sodann unter Übergabe eines entsprechenden Aide-mémoires erklären, er werde diese Entschließung an seine Regierung weiterleiten. Der sowjetische Botschafter wird darüber hinaus folgende zusätzliche Bemerkungen machen: Diese Entschließung lege die der Sowjetunion bekannte Haltung der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Position der Sowjetunion sei bekannt. Außenminister Gromyko habe sie den beiden zuständigen Kommissionen des Obersten Sowjet vorgetragen. Der Text dieser Ausführungen von Außenminister Gromyko sei dem Bundesaußenminister zur Kenntnis gebracht worden. Die sowjetische Seite gehe ebenfalls davon aus, daß die Entschließung

Gespräch mangelnde Präzision oder Übermittlungsfehler vermeiden, damit nicht der Gedanke auftreten könne, es sei eine neue Situation entstanden. Er wolle dem Herrn Botschafter das Schreiben des Herrn Bundesaußenministers an die Opposition vorlesen; vielleicht könne man dann die endgültigen Formulierungen vereinbaren. Es wäre gut, wenn der Herr Botschafter der Opposition keine Mitteilungen machen würde.

Der Herr *Botschafter* bemerkte hierzu, daß er keine Kontakte zur Opposition habe. Er wolle die gegenüber dem Herrn Bundeskanzler gemachte Äußerung hier wiederholen, daß hinsichtlich seiner Stellung gegenüber der Opposition alles so bliebe, wie man es vereinbart habe.⁴

Anschließend verlas der Herr *Staatssekretär* das Schreiben des Herrn Bundesaußenministers an die Vertreter der Opposition. Dann zitierte er aus der Darstellung des Herrn Bundeskanzlers über dessen heutiges Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter.

Es sei wichtig zu wissen, daß es keine Abweichung von dem gebe, was der Herr Bundesaußenminister der Opposition geschrieben habe. Er stellte anschließend die Frage, ob man davon ausgehen könne, daß das Zeremoniell so ablaufen werde, wie im Brief dargestellt.

Der *sowjetische Botschafter* machte hierzu drei Bemerkungen:

- 1) Er habe dem Herrn Bundesaußenminister gegenüber ausgeführt, daß er nie gesagt habe, daß er die Entschließung entgegennehmen werde. Man sollte konkreter sagen: „bei der Aushändigung der Entschließung an den Botschafter“.
- 2) Er habe weiter nicht gesagt, daß er bei der Übergabe ein Aide-mémoire überreichen werde. Es sei richtig zu sagen, er gebe den Text, wie man ihn in Moskau formulieren würde, als „non-paper“.
- 3) Es sei ein bißchen obligatorisch ausgedrückt, daß man von der Erwägung ausgehe, daß die Entschließung an den Obersten Sowjet weitergeleitet werden würde. Er würde auf eine entsprechende Frage sagen, daß er die Entschließung an seine Regierung weiterleiten werde. Er könne nicht sagen, wie seine Regierung die Entschließung behandeln werde. Wenn man ihn frage, ob das Präsidium des Obersten Sowjet über die Vertragsbesprechungen im Bundestag informiert sei, so werde er antworten, daß dies selbstverständlich so sei. Was den Text selbst anbelange, so werde er Moskau bitten, auf die Erklärung des sowjetischen Außenministers⁵ hinzuweisen. Die letzte Redaktion der sowjetischen Erklärung werde von dem abhängen, was im Bundestag gesagt werden würde. Der sowjetische Botschafter bemerkte weiter, daß der letzte Satz des in

Fortsetzung Fußnote von Seite 547

des Deutschen Bundestages die Rechte und Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen ergeben, nicht berühre. Botschafter Falin hat mir versichert, daß seine Regierung der Entschließung des Deutschen Bundestages nicht widersprechen werde. Im übrigen wird man nach den Mitteilungen des Botschafters davon ausgehen können, daß die Entschließung dem Präsidium des Obersten Sowjet, das das Ratifikationsverfahren noch nicht abgeschlossen hat, zur Kenntnis kommen wird.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 475.

⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 12. Mai 1972 vgl. Dok. 129.

⁵ Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko am 12. April 1972 vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet vgl. Dok. 104, Anm. 12 und 30.

Rede stehenden Briefes nicht ganz korrekt sei. Was die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsseiten angehe, so sei hierfür der Vertragstext maßgebend.

Hierzu entgegnete der Herr *Staatssekretär*, daß man eine Erklärung des Botschafters, die Entschließung entgegenzunehmen, nicht erwarte. Da der Botschafter die Entschließung jedoch weiterleiten wolle, müsse er sie auch entgegennehmen. Dem stimmte der sowjetische Botschafter zu.

Der Herr *Staatssekretär* sagte weiter, daß man am Dienstagabend gesagt habe, daß die sowjetische Position in der Gromyko-Rede enthalten sei. Der Text des Schreibens des Herrn Bundesaußenministers sei in seiner Abwesenheit verfaßt worden.

Bezüglich der dritten Bemerkung des sowjetischen Botschafters sagte der Herr *Staatssekretär*, daß man die etwas sibyllinische Formel gewählt habe, nach der die Entschließung nicht weitergeleitet, sondern (er zitierte aus dem Schreiben) dem Obersten Sowjet zur Kenntnis kommen werde.

Der *sowjetische Botschafter* sagte, daß er zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu irgendwelchen Äußerungen offiziell nicht Stellung nehmen werde.

Der Herr *Staatssekretär* überreichte dem sowjetischen Botschafter eine Kopie des Briefes des Herrn Bundesaußenministers an die Opposition. Bezüglich der Formel über die Weiterleitung der Entschließung durch den sowjetischen Botschafter sagte der Herr *Staatssekretär*, daß der deutschen Seite die von ihm verlesene erste Variante aus der Darstellung des Herrn Bundeskanzlers mehr zusage.

Unter Hinweis auf die morgen nachmittag stattfindende Expertensitzung⁶ und die zu erwartende Frage nach dem Procedere fragte der Herr *Staatssekretär* den sowjetischen Botschafter, ob er sagen könne, daß das Procedere, so wie im Brief dargestellt, ablaufen werde.

Der *sowjetische Botschafter* antwortete, daß man dies dem Sinn nach so sagen könne. Er könne keinen Blanko-Scheck ausstellen, alles hänge vom Ende der Behandlung ab, vielleicht werde es auch Anträge auf Änderung des Entschließungstextes geben oder die Regierung könne zusätzliche Erklärungen abgeben.

Der Herr *Staatssekretär* bemerkte, daß alles so ablaufen müsse, wie man es heute fixiert habe. Die vorliegende Entschließung bilde die Geschäftsgrundlage. Dem stimmte der *sowjetische Botschafter* zu. Er wiederholte, daß das Procedere der Substanz nach im Brief richtig dargestellt sei.

Der Herr *Staatssekretär* verwies auf die zu erwartende Forderung nach einer zweiten Expertensitzung zur Prüfung der genauen Formulierungen. Er fragte, wann diese vorliegen würden.

Der *sowjetische Botschafter* bezeichnete es als sehr wahrscheinlich, daß er am Montag (15.5.) entsprechende Informationen haben werde.

Auf die Frage von Herrn Botschaftsrat *Koptelzew*, wann die Entschließung übergeben werde, konnte die deutsche Seite noch keine Antwort geben. Der

⁶ Zur Sitzung der interfraktionellen Expertengruppe zur Vorbereitung der Ratifikation des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 bzw. des Warschauer Vertrags vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 135.

Herr Staatssekretär führte jedoch aus, daß die Übergabe in jedem Falle vor Austausch der Ratifikationsurkunden geschehen werde.⁷

Abschließend legte der *sowjetische Botschafter* nochmals Wert auf seine Feststellung, daß er kein Aide-mémoire, sondern ein Papier als Gedächtnishilfe übergeben werde.

Dauer der Unterredung: ca. 45 Minuten.

VS-Bd. 5778 (V 1)

131

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12434/72 geheim
Fernschreiben Nr. 1196

Aufgabe: 12. Mai 1972, 10.28 Uhr¹
Ankunft: 12. Mai 1972, 15.57 Uhr

I. Der von Regierungsseite mit Entschlossenheit vorgetragenen These: „We won't accept defeat“ gegenüber wächst hier die Erkenntnis, daß da nicht mehr so sehr viel zu akzeptieren bleibt, sondern daß die Niederlage eigentlich da ist und daß es jetzt mehr darum geht, wie man sie erträglicher dekorieren kann, da der Begriff Niederlage in der amerikanischen Vorstellungswelt keinen Platz hat. Daß die Vietnamization an sich gescheitert ist und, weiter auf die Probe gestellt, zusammenbrechen würde. Dem zu entsprechen, gelten Nixons Maßnahmen: die Blockade plus das Vier-Monate-Angebot.²

Wie ich inzwischen von der Leitung des Pentagon höre, rechnet man dort mit einer Wirkung auf die Feldoperationen erst in zwei Monaten. Meine bisher berichtete Einschätzung, „in drei Wochen“³, war also zu optimistisch. Das heißt, daß die Blockade auf den operativen Ablauf der gegenwärtigen nordvietnamesischen Offensive versorgungsmäßig – „politisch“ bleibe dahingestellt – kaum einwirken wird. Wohl aber wird sie vielleicht verhindern können, und das ist die mit ihr militärisch verbundene Absicht, daß Nordvietnam im Herbst, vor

⁷ Die Entschließung des Bundestags wurde dem sowjetischen Botschafter Falin am 19. Mai 1972 übergeben. Vgl. dazu Dok. 129, Anm. 4.

¹ Hat Ministerialdirektor von Staden am 15. Mai 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel verfügte und handschriftlich vermerkte: „Eilt.“
 Hat Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Vergau vom 16. Mai 1972 vorgelegen.
 Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 16. Mai 1972 vorgelegen, der vermerkte: „Hat dem Herrn Minister bereits vorgelegen.“

² Vgl. dazu die Ausführungen des Präsidenten Nixon vom 8. Mai 1972; Dok. 128, Anm. 3.

³ Botschafter Pauls, Washington, berichtete am 21. April 1972 über eine amerikanische Einschätzung der Lage in Vietnam: „Die Südvietnamesen würden weitere Rückschläge erleiden, sie sollten aber mit Hilfe der amerikanischen Luftwaffe eigentlich imstande sein, die Offensive abzuwehren und schließlich Geländegewinne des Gegners rückgängig zu machen. Erfolg oder Mißerfolg Hanois dürfte sich innerhalb der nächsten drei Wochen entscheiden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 984; VS-Bd. 9876 (I B 4/I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

den Wahlen⁴, die Offensive wiederaufnehmen kann, jedenfalls mit Großverbänden und operativen Waffen. Das Angebot der Vier-Monate-Frist macht deutlich, daß der Präsident sich im Falle der Annahme, mit der kaum gerechnet wird, vom dann weiteren Schicksal des Thieu-Regimes distanziert.

II. Neben die Sorge, daß eine Verschlechterung der internationalen Lage die Ratifizierungsdebatte am 17.5. abträglich beeinflussen könnte, tritt zunehmend die Hoffnung, daß die sowjetische Rücksichtnahme auf dieses Ereignis die sowjetische Reaktion auf die präsidentielle Vietnam-Politik dämpfen möge, um die deutsche Szene nicht wieder durcheinander zu bringen. Die politische Wechselwirkung wird zunehmend empfunden. Ein Gesprächskommentar gestern: „Wahrscheinlich werden die Sowjets eines Tages behaupten, wir hätten das alles zwischen Bonn und Washington taktisch so koinzident arrangiert, und werden damit unserer Koordination doch zuviel Ehre antun.“

Ein Kommentar von dritter europäischer Seite: „Wenn ihr das am 17. Mai tatsächlich zustandebringt, wird es, was immer vorhergegangen ist, als ein meisterhaftes Zusammenspiel von Regierung und Opposition in später Stunde gegenüber einem sehr schwierigen Weltmarkt-Partner in die Geschichte der Diplomatie eingehen, sehr zu unserer aller Erleichterung.“ Klar ist, daß ein Scheitern der Ratifizierung das amerikanisch-sowjetische Verhältnis jetzt noch mehr belasten würde als vor der Vietnamzuspitzung.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9876 (I B 4/I B 5)

⁴ Am 7. November 1972 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen und Wahlen zum Repräsentantenhaus sowie Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

132

**Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander
an die Handelsvertretung in Warschau**

II A 5

Aufgabe: 12. Mai 1972, 21.24 Uhr

Fernschreiben Nr. 173

Citissime

Betr.: Stand des Ratifizierungsverfahrens¹;
hier: erneutes Gespräch zwischen Bundesminister des Auswärtigen
und Leiter polnischer Handelsvertretung am 12.5.

Bezug: DE Nr. 166 vom 9.5.²

Bundesminister bat heute nochmals Leiter polnischer Handelsvertretung zu sich, um ihm angesichts der Diskussion, die über Punkt 2 des Entwurfs einer Bundestagsentschließung³ entstanden war, nochmals Standpunkt der Bundesregierung zu verdeutlichen.

Minister führte aus, daß die Diskussion über diesen Punkt seiner Auffassung nach auf Mißverständnissen beruhe, die die Bundesregierung hoffe, im Rahmen der Bundestagsdebatte vom 10.5.⁴ ausgeräumt zu haben.

Er nahm dabei Bezug:

1) Auf seinen im Rahmen der Debatte zitierten Brief an Oppositionsführer Barzel, den er in der Bundestagsdebatte wörtlich wie folgt zitiert hatte – und in diesem Gespräch mit Herrn Piątkowski nochmals vorlas:

„Zum letzten Satz der Ziffer 2 habe ich dem Botschafter (sowjetischen) noch einmal bestätigt, daß die Bundesregierung zu den Verpflichtungen, die sie in Artikel 1 des Vertrages mit der Volksrepublik Polen⁵ übernommen hat, steht. In diesem Artikel haben wir nicht zu den rechtlichen Grundlagen der bestehenden Westgrenze Polens Stellung genommen, und zwar aus wohlerwogenen Gründen nicht, die Sie kennen. Wir sind mit der Volksrepublik Polen aber über eingekommen, die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens für die Dauer des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr in Frage zu stellen. Diese Verdeutlichung, die von mir sowohl im Deutschen Bundestag als auch im

1 Zum Stand des Ratifikationsverfahrens zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 126, Anm. 5.

2 Vgl. Dok. 125.

3 Am 10. Mai 1972 wies der CDU-Abgeordnete Marx im Bundestag darauf hin, daß in Punkt 2 des Entwurfs für eine Entschließung des Bundestags anlässlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 festgestellt werde: „Die Verträge nehmen eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorweg und schaffen keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen.“ Bundesminister Scheel habe im Schreiben vom 9. Mai 1972 an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel jedoch „eine andere Formulierung gebraucht“. Er habe nämlich erklärt, daß die Bundesregierung mit Artikel I des Warschauer Vertrags „nicht zu den rechtlichen Grundlagen der bestehenden Westgrenze Polens Stellung genommen“ habe. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10911.

4 Korrigiert aus: „11.5.“

5 Für Artikel I des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. Dok. 34, Anm. 5.

Bundesrat im Zusammenhang mit der Diskussion über die Ratifizierung der Verträge vorgetragen worden ist, hat die wünschenswerte Klarheit geschaffen.

In einem Gespräch, das ich heute nachmittag mit dem Leiter der polnischen Handelsvertretung, Herrn Piątkowski, gehabt habe, habe ich auch ihm den in der Entschließung formulierten letzten Satz der Ziffer 2 im gleichen Sinne interpretiert.⁶

2) Auf die Rede des Bundeskanzlers in der Debatte, wobei er insbesondere die folgenden Ausführungen des Kanzlers zitierte:

„Aus der Sicht und der Verantwortung der Bundesregierung ist noch festzuhalten, daß die Feststellung, die Verträge schüfen, da sie eine friedensvertragliche Regelung nicht vorwegnahmen, keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen, selbstverständlich keine Einschränkung der insbesondere im Warschauer Vertrag für die Bundesrepublik Deutschland übernommenen Verpflichtungen bedeutet.“⁷

(Dg II A⁸ bringt Sonderausgabe vom 11.5. des Bulletins des Presse- und Informationsamtes, das vollen Text der Reden enthält⁹, mit.)

Der Minister betonte, daß er Wert darauf gelegt habe, Herrn Piątkowski noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung keine Einschränkung oder Änderung der Verträge beabsichtigte oder zulassen wolle, weil ihm daran liege, daß nicht etwa durch eine mißverständliche öffentliche Diskussion Mißverständnisse zwischen den beiden Regierungen entstünden.

So wie die Dinge derzeit lägen, sei im Augenblick eine positive innenpolitische Entwicklung im Hinblick auf die Verträge im Gange. Er halte es für möglich, daß nächste Woche ein größerer Teil von CDU-Abgeordneten für die Verträge stimmen würde, als er ursprünglich erwartet habe.¹⁰ Wenn es gelinge, die Verträge in der nächsten Woche in Ruhe und mit einer guten Mehrheit zu verabschieden, dann wäre der Prozeß der Normalisierung auf gutem Wege.

Herr Piątkowski erläuterte daraufhin den polnischen Standpunkt aufgrund ihm vorliegender Weisungen wie folgt:

- 1) Die polnische Regierung betrachte den Text der Verträge als allein maßgebend.
- 2) Sie würde nichts akzeptieren können, was nicht im Einklang mit Geist und Inhalt der Verträge stehe.
- 3) Die polnische Regierung betrachte Punkt 2 des Entschließungsentwurfs als im Widerspruch zum Warschauer Vertrag stehend. Sie könne einer Abschwächung des Vertrages nicht zustimmen.

⁶ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10909.

Für den Wortlaut des Schreibens des Bundesministers Scheel vom 9. Mai 1972 an den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden vgl. auch MOSKAU-BONN, Bd. II, S. 1494f.

⁷ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10891.

⁸ Jürgen Diesel.

⁹ Vgl. BULLETIN 1972, S. 942–980.

¹⁰ Zum Ergebnis der Abstimmung im Bundestag am 17. Mai 1972 über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 139, Anm. 2, und Dok. 140, Anm. 2.

Herr Piątkowski führte aus, daß Punkt 2 der vorgesehenen Entschließung nach polnischer Auffassung im Gegensatz zu Äußerungen des Bundeskanzlers stehe, wonach die Verträge alles ausräumen sollten, was Keim neuer Streitigkeiten werden könnte.

Er unterstrich abschließend, daß die polnische Regierung die Denkschrift zum Vertrag, die von der Bundesregierung im Dezember den parlamentarischen Gremien zugeleitet worden sei¹¹, positiv beurteile.

Der Minister erwiderte auf diese Darlegungen, daß diese Auffassung der polnischen Regierung auf einem Mißverständnis des beanstandeten Passus „schaffen keine Rechtsgrundlage“ beruhe. Der Passus würde vielleicht verständlicher, wenn man statt dessen eingefügt hätte: keine neue Rechtsgrundlage. Zur Entstehungsgeschichte führte er aus, daß die Bundesregierung die Formulierung vorgeschlagen habe „nimmt nicht Stellung zu den Rechtsgrundlagen“. Sie habe der zwischen den Fraktionen schließlich angenommenen Formulierung zugestimmt, weil sie dem Sinne nach dasselbe besage, obwohl sie – wie sich zeige – leichter mißverstanden werden könne.

Der Minister unterstrich nochmals, daß auch von den Fraktionen des Bundestages mit dieser Formulierung nicht angestrebt werde, die Verpflichtungen anzutasten, die die Bundesrepublik Deutschland mit dem Vertrag eingehe. Er habe dies ausdrücklich nochmals erläutert, weil der Bundesregierung daran liege, nicht eine Diskussion über ein angebliche Streitfrage wieder zu eröffnen, die keine sei. Wenn die polnische Regierung es für nützlich halte, sei er bereit, in seiner Schlußrede in der Bundestagsdebatte am kommenden Mittwoch (Bundeskanzler spricht nicht mehr) einen Passus einzubeziehen, in dem er ausdrücklich nochmals auf diese Frage eingehe.¹²

Er bat Herrn Piątkowski, ihn über die polnische Auffassung hierzu zu unterrichten.

Herr Piątkowski sicherte zu, die Erläuterungen des Ministers nach Warschau weiterzugeben. Er fügte jedoch hinzu, aufgrund der zweimaligen Weisungen, die er aus Warschau erhalten habe, erscheine es ihm zweifelhaft, ob sich der Standpunkt der polnischen Regierung zu Punkt 2 des Entschließungsentwurfes ändern werde.¹³

Finke-Osiander¹⁴

VS-Bd. 9041 (II A 5)

¹¹ Zur Denkschrift der Bundesregierung vom 11. Dezember 1971 zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 34, Anm. 8.

¹² Am 17. Mai 1972 führte Bundesminister Scheel im Bundestag aus, daß die am 10. Mai 1972 vorgelegte Entschließung „nicht im Widerspruch zu den Verträgen“ stehe: „Die Verträge, die hier zur Abstimmung vorliegen, nehmen keine friedensvertragliche Regelung für Deutschland vorweg. Sie sind also weder ein Teil- noch ein Ersatzfriedensvertrag. [...] Doch die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Art. I des Warschauer Vertrages verpflichtet, die Oder-Neiße-Grenze als Westgrenze Polens nicht in Frage zu stellen. Dies gilt ohne Einschränkung, solange es die Bundesrepublik Deutschland gibt.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10938.

¹³ Am 18. Mai 1972 berichtete Botschafter Emmel, Warschau, über Gespräche mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek und dem stellvertretenden Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Kucza: „Die Feststellung, daß Bundesregierung sich uneingeschränkt an den Text des Warschauer Vertrages gebunden fühle und Entschließung des Bundestages Inhalt der Verträge nicht beeinträchtige, wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte also nicht [...] der Hin-

133

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12439/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 573
Citissime

Aufgabe: 12. Mai 1972, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 12. Mai 1972, 23.19 Uhr

Betr.: Vorbereitung der NATO-Ministerkonferenz am 30. und 31. Mai 1972 in
 Bonn²

hier: Grundsatzfragen der Vorbereitung einer KSZE und MBFR

I. Die multilaterale Vorbereitung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) sowie der Komplex einer beiderseitigen ausgewogenen Streitkräfteverminderung (MBFR) waren – mit Ausnahme der Maltafrage³ – die Hauptthemen der politischen Beratungen des Bündnisses seit Dezember 1971.

II. 1) KSZE-Vorbereitung

Weitgehende Einigkeit besteht unter den Verbündeten darüber, daß die langfristige Westpolitik der Sowjetunion auf den Abzug der amerikanischen Streitkräfte aus Europa, die Verminderung des allgemeinen politischen Engagements und Einflusses der Vereinigten Staaten in Westeuropa, die Verlangsamung und, wenn möglich, Verhinderung des Zusammenschlusses Westeuropas sowie auf die Erosion des nordatlantischen Bündnisses abziele und daß das sowjetische Projekt einer KSZE eines der Elemente dieser Westpolitik ist.

Jedoch bestehen z. T. tiefgehende Meinungsunterschiede darüber, welche Verhandlungsziele und welche Verhandlungstaktik die Verbündeten angesichts der sowjetischen Grundhaltung auf einer KSZE verfolgen und beachten sollten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 554

weis, daß polnische Regierung Punkt 2 der Entschließung als im Widerspruch zum Warschauer Vertrag stehend betrachte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 286; VS-Bd. 9041 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Staatssekretär Frank informierte die Handelsvertretung in Warschau am 19. Mai 1972 darüber, daß die Entschließung des Bundestags den Botschaftern der Vier Mächte am selben Tag „als ein Dokument der Bundesrepublik Deutschland“ übergeben worden sei, und wies Emmel an, den Text der Entschließung nochmals im polnischen Außenministerium zu übergeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 181; VS-Bd. 9041 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 23. Mai 1972 berichtete Emmel, daß das polnische Außenministerium „nochmalige Übergabe der Entschließung für nicht mehr erforderlich“ halte, nachdem Bundesminister Scheel sie bereits dem Leiter der polnischen Handelsvertretung, Piątkowski, überreicht habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 297; VS-Bd. 9041 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 13. Mai 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragendem Legationsrat Rückriegel verfügte und handschriftlich vermerkte: „II A 3 und II B 2 bitte je eine Ablichtung.“

Hat Rückriegel am 15. Mai 1972 vorgelegen.

2 Zur NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 159.

3 Zu den Beratungen im Ständigen NATO-Rat über Unterstützungszahlungen Großbritanniens und anderer NATO-Mitgliedstaaten an Malta im Rahmen eines Stützpunkte-Abkommens vgl. Dok. 53.

Einige Verbündete sind der Auffassung, daß die Sowjetunion, ungeachtet ihrer langfristigen Ziele, in der nahen Zukunft an einer gewissen Normalisierung und Stabilisierung ihrer Beziehungen zu den Staaten Westeuropas interessiert sei. Diesen Prozeß gelte es von seiten des Westens durch weitgehendes Entgegenkommen zu fördern und somit die Sowjetunion von dem Vorteil einer friedlichen Zusammenarbeit zu überzeugen. Daher sollte es das Anliegen der Verbündeten sein, auf einer KSZE nicht Ergebnisse anzustreben, denen zuzustimmen der Sowjetunion schwerfallen müßte, und eine Verhandlungstaktik auf der Konferenz zu befolgen, die der Sowjetunion keinen Vorwand böte, ihrerseits in Polemik auszuweichen.

Andere Verbündete vertreten die Meinung, daß die Sowjetunion auch nicht kurzfristig von der beharrlichen Verfolgung ihrer grundsätzlichen politischen Ziele ablassen und daher, mit der Unterstützung der anderen Warschauer-Pakt-Staaten, auf der KSZE mit Maximalforderungen und wohlvorbereiteten Verhandlungspositionen auftreten werde. Um nicht unvertretbare politische Einbußen zu erleiden, müsse der Westen diesem Vorgehen seinerseits Maximalforderungen und eine zwar nicht aggressive, wohl aber offensive Verhandlungsführung aufgrund weitgehend abgestimmter Verhandlungspositionen entgegensetzen. Nur so könne der Westen hoffen, auf einer Konferenz zu einem wirklichen „do ut des“ zu gelangen.

Dieser grundsätzliche Unterschied in der Beurteilung der sowjetischen Haltung durchzieht die Erörterung aller mit einer KSZE zusammenhängenden Fragen und verhindert entweder eine Einigung der Verbündeten in wichtigen Fragen oder läßt eine Einigung nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu.

Da unserem Urteil in dieser Frage von den Verbündeten besondere Bedeutung beigemessen wird, möchte ich anregen, daß der Herr Bundesminister in seiner Rede auf der Ministerkonferenz eine Darstellung unserer Beurteilung der sowjetischen Ziele und Absichten auf einer KSZE gibt.⁴

2) Eine weitere sich daraus ergebende grundsätzliche Auffassungsverschiedenheit besteht in der Frage, ob und ggf. wieweit die Verbündeten gemeinsame Verhandlungspositionen für die KSZE erarbeiten und befolgen sollen.

Hier vertritt insbesondere Frankreich den Standpunkt, daß gemeinsame Verhandlungspositionen des Bündnisses eine KSZE zu sehr in die Nähe von Block-zu-Block-Verhandlungen rücken würden. Die erarbeiteten und noch zu erarbeitenden Papiere sollten daher den Verbündeten als Referenzmaterial dienen, nicht aber als streng umschriebene Verhandlungspositionen betrachtet werden. Andere Verbündete halten es angesichts der von ihnen erwarteten wohlvorbereiteten Verhandlungsführung der Warschauer-Pakt-Staaten für unerlässlich, daß auch die westlichen Verbündeten gemeinsame Positionen erarbeiten und beachten.⁵

⁴ Für die Ausführungen des Bundesministers Scheel auf der NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972 vgl. Dok. 159, Anm. 9 und 46.

⁵ Am 25. April 1972 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), über die „Erörterung einzelner Meinungsverschiedenheiten zu Fragen der multilateralen Vorbereitung der KSZE“ im Ständigen NATO-Rat. Während sich der niederländische und griechische Vertreter der Auffassung des amerikanischen NATO-Botschafters Kennedy angeschlossen hätten, daß die Standpunkte der Bündnis-

In diesem Zusammenhang fällt auch die Frage der Konsultation der Verbündeten untereinander während der multilateralen Phase und der Konferenz selber. Während die Mehrheit der Verbündeten für eine parallele Konsultation sowohl im Ständigen NATO-Rat als auch in einem NATO-Caucus am Ort der Vorbereitung und der Konferenz eintritt, lehnt Frankreich jeden NATO-Caucus „vor Ort“ ab. Durch einen solchen, gewissermaßen institutionalisierten Caucus würde die Verhandlungsfähigkeit der als souveräne Staaten an der Konferenz teilnehmenden Verbündeten unzumutbar eingeschränkt. Auch könnten dem Westen gegenüber grundsätzlich freundlich eingestellte Neutrale durch einen Caucus von einer intensiven Kontaktaufnahme mit den Verbündeten abgeschreckt und ihrerseits zur Caucus-Bildung veranlaßt werden.

Angesichts der großen Bedeutung der Fragen der bündnisgemeinsamen Verhandlungspositionen und der Bündniskonsultationen während der Vorbereitung und Verlauf einer KSZE möchte ich anregen, daß der Herr Bundesminister in seiner Ansprache unsere Vorstellungen hierzu noch einmal darlegt.

III. 1) Von den Meinungsverschiedenheiten, die sich bei der Erörterung von Einzelthemen der Vorbereitung der multilateralen Phase einer KSZE ergeben haben, sind einige für uns von so wesentlicher Bedeutung, daß sie m. E. auch von Herrn Bundesminister angesprochen werden sollten, um eine Einigung des Bündnisses in unserem Sinne zu erleichtern.

2) Im Bereich der „Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen“ gilt dies für

- das Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie
- den Vorbehalt der Vier-Mächte-Rechte.

Die Zurückhaltung einiger Bündnispartner (u. a. Kanada, Großbritannien, Türkei) gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht hat verschiedene Gründe. Die Kanadier haben offen zugegeben, daß sie eine Hervorhebung dieses Völkerrechtssatzes im Hinblick auf ihre Minderheitenprobleme nicht wünschen. Andere Bündnispartner lehnen die Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts an hervorragender Stelle aus taktischen Erwägungen ab. Sie gehen davon aus, daß eine Erklärung über Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen in erster Linie gegen die Breschnew-Doktrin⁶ gerichtet und das Selbstbestimmungs-

Fortsetzung Fußnote von Seite 556

partner so weit wie möglich harmonisiert werden sollten, hätte der französische NATO-Botschafter de Tricornot de Rose sich zwar für größtmögliche Übereinstimmung sowohl in Substanz- als auch Verfahrensfragen ausgesprochen, jedoch erklärt, „Perfektionismus werde sich auf die Position des Bündnisses nur schädlich auswirken“. Dem Ziel, substantielle Ergebnisse auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz zu erzielen, werde es „abträglich sein, wenn das Bündnis als monolithischer Block auftreten würde, weil damit die Möglichkeit zur Beeinflussung nicht-blockgebundener Teilnehmer der KSZE weitgehend eingeschränkt würde. Wesentlich sei, daß die Bündnispartner im Hinblick auf die KSZE eine ‚philosophie commune‘ entwickelten und in den Einzelheiten flexibel blieben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 508; VS-Bd. 8585 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

⁶ Am 3. Oktober 1968 erläuterte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung die sowjetische Auffassung von einem „sozialistischen Commonwealth“. „Diese Gemeinschaft ist ein untrennbares Ganzes, das durch unzerstörbare Bande zusammengeschweißt ist, wie sie die Geschichte bisher nicht kannte. [...]“ Die Sowjetunion erachtet es für notwendig, auch von dieser Tribüne zu erklären, daß die sozialistischen Staaten keine Situation zulassen können und werden, in der die Lebensinteressen des Sozialismus verletzt und Übergriffe auf die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft und damit auf die Grundlagen des Weltfriedens vorgenommen werden.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 556 f.

Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, diese Thesen auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau auf („Breschnew-Doktrin“): „Und wenn die inneren und äu-

recht nur eines von verschiedenen Völkerrechtsprinzipien sei, mit dem man die Breschnew-Doktrin entkräften könne. Meines Erachtens besteht einige Hoffnung, bei der Ministerkonferenz durch erneuten Hinweis auf die Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts die Widerstände gegen eine klare und vorrangige Verankerung dieses Völkerrechtsgrundsatzes in einer Erklärung über die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen abzubauen.

3) Die türkische Delegation hat einen ausdrücklichen Vorbehalt gegen eine Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte in dem Agenda paper über die Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen geltend gemacht. Ein nochmaliger klarer Hinweis auf unseren Standpunkt zum Vier-Mächte-Vorbehalt wäre daher angebracht.

Die Schwierigkeiten, auf die wir bei der Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts stoßen, und die Unsicherheit über die Bedeutung des Vier-Mächte-Vorbehalts müssen darüber hinaus als ein weiterer Hinweis darauf angesehen werden, daß die Bereitschaft der Bündnispartner abnimmt, sich für Belange unserer Deutschlandpolitik einzusetzen.

4) Schließlich sollte aus hiesiger Sicht auch unser Interesse an Deutsch als Konferenzsprache auf Ministerebene unterstrichen werden.⁷ Die grundsätzliche Bereitschaft einer Mehrheit der Verbündeten, unserem Wunsch stattzugeben, wird durch das italienische Insistieren gefährdet, dann auch Italienisch als Konferenzsprache zu erklären.⁸

5) Die Frage der Verhandlungstaktik, die bereits unter II. 1) allgemein angeprochen wurde, spielt auch bei dem uns besonders interessierenden Komplex „freer movement“ eine Rolle. Einige Verbündete halten an ihrer Auffassung fest, daß der Westen mit einer Verhandlungsposition in die Konferenz gehen müsse, die über die als erreichbar eingeschätzten Ziele hinausgehen müsse und es gestatte, Konzessionen zu machen, ohne das angestrebte Konferenzergebnis zu gefährden. Sie sind der Auffassung, daß es nicht Aufgabe des Bündnisses sei, mögliche Bedenken der anderen Seite vorweg zu berücksichtigen und mit entsprechend heruntergesetzten Verhandlungspositionen die kommu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 557

ßeren, dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgend eines sozialistischen Landes auf die Restaurierung der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, eine Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen.“ Vgl. DzD V/2, S. 1478.

7 Am 29. Mai 1972 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll einen Sprechzettel zum Thema „Deutsch als gleichberechtigte Konferenzsprache auf der KSZE“ für die NATO-Ministerratstagung am 30./31. Mai 1972. Darin wurde ausgeführt: „Seit März d. J. unternommene Demarchen in der Sprachenfrage haben bei der Mehrzahl der künftigen KSZE-Teilnehmer zu einem positiven Echo geführt. In allen Fällen wurde unserem Wunsch Verständnis entgegengebracht. Gegen Deutsch hat sich keine der angesprochenen Regierungen geäußert. Unsere Argumente, die sich nicht nur auf das quantitative Gewicht der deutschen Sprache in Europa, sondern auf die besondere Rolle der KSZE für deutsche Probleme und auch die sachliche Bedeutung einheitlicher deutscher Originaldokumente für eine wirksame Ost-West-Entspannung bezogen, verfehlten nirgends ihren Eindruck.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 516.

8 Am 3. März 1972 führte der Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Ducci, gegenüber Ministerialdirektor von Staden aus, „daß Italien aus politischen Gründen und Gründen des nationalen Prestiges auf Gleichberechtigung bestehen müsse“. Vielleicht könnte versucht werden, „ein Kriterium zu finden, wie etwa über 50 Mill[ionen] Menschen einer Sprache“. Vgl. die Aufzeichnung von Staden; Referat 212, Bd. 109302.

nistischen Staaten zu ermutigen, einen offenbar nachgiebigen Verhandlungspartner mit Maximalforderungen zu konfrontieren. Sie sehen in dem Titel „freer movement“ nicht nur eine besonders einprägsame Formulierung, sondern eine Kurzform für das westliche Verhandlungsprogramm, das auf dem Gebiet der Freizügigkeit für Menschen, Ideen und Informationen offensiv sein müsse, weil hier die Chance am ehesten gegeben sei, Gegenleistungen für Konzessionen auf den Gebieten der wirtschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit zu bekommen, an denen ein Interesse der anderen Seite unterstellt werden könne.⁹

Demgegenüber vertritt eine zunehmende Anzahl von Alliierten die Auffassung, daß die Verhandlungstaktik nicht die Verhandlungsziele beeinträchtigen dürfe. Zwar müsse man feste Vorstellungen besitzen, was auf einer KSZE zu erreichen sei, der Weg dahin müsse jedoch flexibel bleiben. Das Risiko müsse vermieden werden, durch die Formulierung „freer movement“, die polemische Elemente enthalte, einen Meinungsaustausch in der Sache zu gefährden.

Meines Erachtens wäre es zweckmäßig, anlässlich der Ministerkonferenz unsere Vorstellung hinsichtlich einer flexiblen Behandlung dieses Themas noch einmal darzustellen und dabei hervorzuheben, daß wir mit den Verbündeten in der Sache einig sind.

IV. 1) MBFR

Zu den noch ungelösten Problemen zählt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen MBFR und einer KSZE. Sieht man von Frankreich ab, dessen ablehnende Haltung gegenüber MBFR als Ganzes sich nicht geändert hat¹⁰, so sind sich alle Allianzpartner darin einig, daß zwischen MBFR und einer KSZE ein Zusammenhang hergestellt werden muß. Die Kontroverse beginnt bei der Frage, wie stark dieser „link“ sein und wodurch er ggf. hergestellt werden sollte. In den Auffassungen der Allianzpartner gibt es hierzu verschiedene Schattierungen. Die Grenzen werden abgesteckt einmal durch die amerikanische Haltung, die von kanadischer Seite unterstützt wird, wonach der Zusammenhang minimal sein sollte.¹¹ Demgegenüber wird von niederländischer Seite die Auffassung vertreten, daß ohne eine angemessene Behandlung von MBFR eine KSZE nicht stattfinden könne.

Zu der Frage, wodurch der Zusammenhang zwischen MBFR und einer KSZE im einzelnen hergestellt werden sollte, ist folgendes zu bemerken:

Eine überwiegende Mehrheit der Allianzpartner steht dem Gedanken positiv gegenüber, vertrauensbildende Maßnahmen, z.B. Bewegungsbeschränkungen, auf einer KSZE zu behandeln. Dies gilt auch für Frankreich, das sich allerdings eine endgültige Stellungnahme noch vorbehalten hat.¹² Es ist damit zu

⁹ Vgl. dazu die Informationen des Ersten Sekretärs an der amerikanischen Botschaft, Anderson, vom 23. Mai 1972; Dok. 128, Anm. 19.

¹⁰ Zur französischen Haltung zu MBFR vgl. Dok. 28, Anm. 33.

¹¹ Zur Haltung der USA vgl. Dok. 96.

¹² Am 22. März 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat Ruth, daß innerhalb der NATO eine Arbeitsgruppe „Stabilisierende Maßnahmen im Zusammenhang der KSE“ gebildet worden sei: „Die französische Seite hat ihre Mitarbeit an dieser Arbeitsgruppe unter der Voraussetzung zugesagt, daß es sich um eine zeitlich und thematisch begrenzte ad-hoc-Arbeitsgruppe handelt; ihr Mandat auf die Prüfung stabilisierender Maßnahmen abgrenzt wird, die nicht mit MBFR verbunden sind;

rechnen, daß auf der Frühjahrsmünsterkonferenz ohne größere Schwierigkeiten eine Einigung darüber erzielt werden kann, daß militärische vertrauensbildende Maßnahmen Gegenstand einer KSZE bilden sollten.

2) Zur Entscheidung durch die Minister wird darüber hinaus die um etliches schwierigere Frage stehen, ob auch eine gemeinsame Erklärung über MBFR-Grundsätze auf die Tagesordnung einer KSZE gesetzt werden sollte. Der Gedanke einer solchen joint declaration geht auf eine deutsche Initiative zurück¹³, der nach anfänglichem Zögern eine Mehrheit der Allianzpartner positiv gegenübersteht. Abgesehen von der grundsätzlich anderen Haltung Frankreichs ist nach dem bisherigen Stand der Dinge Widerstand lediglich von amerikanischer Seite zu erwarten. Die Amerikaner bezeichnen eine gemeinsame Erklärung auf einer KSZE nach wie vor als „not desirable“. Es wird daher viel davon abhängen, ob es gelingt, die Amerikaner in dieser Frage zu einem Einlenken auf die Mehrheitsmeinung oder einen gangbaren Kompromiß zu veranlassen.

3) In der Frage der MBFR-Explorationen, die weiterhin als notwendige Vorstufe zu MBFR-Verhandlungen betrachtet werden, besteht in der Allianz Übereinstimmung darüber, daß die Brosio-Mission¹⁴, mit deren Zustandekommen nicht mehr gerechnet wird, bis zur Ministerkonferenz formell aufrechterhalten bleibt. Zwar wurden Alternativen zur exploratorischen Mission Brosios bisher noch nicht untersucht, eine Mehrheit der Allianzpartner scheint jedoch einer Exploration durch eine Gruppe von Staaten zuzuneigen, die gleichzeitig mit der multilateralen Vorbereitung der KSZE in Helsinki durchgeführt werden könnte. Die schwierige Frage, die sich hierbei stellt, betrifft die Zusammensetzung der exploratorischen Gruppe. Die amerikanische Vorstellung einer Beschränkung auf solche Staaten, deren Streitkräfte oder Territorium von Reduktionen betroffen würde¹⁵, ist auf erhebliche Bedenken vor allem auf italienischer, griechischer, türkischer und dänischer Seite gestoßen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 559

diese Maßnahmen hinsichtlich der Fragestellung geprüft werden, ob ihre Erörterung auf einer KSE zweckmäßig ist oder nicht.“ In der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren werde man „die folgenden vier von der französischen Seite gestellten Fragen“ untersuchen: „auf welche Zone sollen sich stabilisierende Maßnahmen beziehen; wie sollen sie verifiziert werden; Zusammenhang zwischen stabilisierenden Maßnahmen und Streitkräfteplafond; prozedurale Fragen, insbesondere Prozedur bei der Vorankündigung von Truppenbewegungen“. Vgl. VS-Bd. 1842 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

13 Die Bundesrepublik legte am 30. August 1971 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene einen Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung über Ziele und Grundsätze künftiger Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Europa vor. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 289.

Für den Vorschlag vgl. AAPD 1971, II, Dok. 266.

14 Zur Beauftragung des ehemaligen NATO-Generalsekretärs Brosio, Sondierungsgespräche in Moskau über MBFR zu führen, vgl. Dok. 32, Anm. 2.

15 Dazu notierte Vortragender Legationsrat Ruth am 16. Mai 1972, daß nach einem amerikanischen Papier vom 13. April 1972 „an MBFR-Explorationen und -Verhandlungen die unmittelbar von MBFR betroffenen Staaten beteiligt sein sollen“. Dahinter stehe das amerikanische Interesse, „den Teilnehmerkreis an MBFR-Verhandlungen im engeren Sinne begrenzt zu halten, um eine konstruktive Behandlung dieser schwierigen Materie zu ermöglichen. Dies wird für die Amerikaner besonders dann eine Rolle spielen, wenn die Verminderung von Stationierungsstreitkräften als ein erster Reduzierungsschritt ins Auge gefaßt wird.“ Vgl. VS-Bd. 9391 (221); B 150, Aktenkopien 1972.

Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn die Vorstellungen der Bundesregierung hierzu¹⁶ auf der Ministerkonferenz vorgetragen werden könnten, um sicherzustellen, daß unsere Interessen voll berücksichtigt werden.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 1632 (201)

134

Ministerialdirigent van Well, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12444/72 geheim

Fernschreiben Nr. 121

Aufgabe: 14. Mai 1972, 14.30 Uhr

Ankunft: 14. Mai 1972, 21.38 Uhr

Betr.: Vierer-Konsultation auf Direktorenebene am 12. und 13.5.1972 in Washington
hier: Zusammenfassung

Zur Information

Unter Vorsitz von Fessenden und Teilnahme von Brimelow und Arnaud fand am 12. und 13. Mai in Washington eine Direktorenkonsultation zu Deutschland- und Berlin-Fragen statt. Undersecretary Irwin empfing die Delegationsleiter zu einem separaten Gespräch, das sich vor allen Dingen mit den Rückwirkungen der Vietnam-Entwicklung¹ auf die Nixon-Reise² und die Ost-West-Initiativen in Europa befaßte. Hillenbrand gab den Delegationen am 12.5. ein Abendessen.

Zusammenfassend ist zu sagen:

1) Allgemeine Ost-West-Lage:

Irwin, Hillenbrand und Fessenden waren einhellig der Auffassung, daß die Sowjets nach wie vor am planmäßigen Nixon-Besuch interessiert sind. Zur Zeit

¹⁶ Ministerialdirektor von Staden äußerte am 16. Mai 1972 gegenüber dem italienischen Botschafter Lucioli: „In der Frage der Verhandlungsgremien hätten wir uns noch nicht festgelegt. Wir könnten aber für die Truppenreduktionen kein open-ended committee ins Auge fassen, sondern müßten auch unsererseits Wert darauf legen, den Teilnehmerkreis so zu begrenzen, wie es dem Sachinteresse entspräche und Voraussetzung für die Behandlung so komplexer Fragen sei. Wir könnten das italienische Interesse verstehen, hätten aber noch keine Formel für die ideale Lösung. Zu berücksichtigen sei, daß es außer den eigentlichen Truppenreduktionen noch andere Verhandlungsthemen gäbe, wie principal collateral restraints und im weiteren Sinne confidence building measures, für die der Kreis der unmittelbar Interessierten jeweils unterschiedlich sei. [...] Wir glaubten aus verschiedenen Gründen, daß der Kreis der Zehn für diese Erörterungen ungeeignet sei.“ Die Bundesregierung vertrete daher „das Prinzip, daß die Zusammensetzung des Verhandlungsgremiums sich nach dem Verhandlungsgegenstand richten solle“. Vgl. die Aufzeichnung von Staden; VS-Bd. 9391 (221); B 150, Aktenkopien 1972.

¹ Zur Situation im Vietnam-Krieg vgl. Dok. 128, Anm. 4.

² Präsident Nixon besuchte vom 22. bis 30. Mai 1972 die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

befände sich wieder eine vierzigköpfige Vorbereitungsdelegation in Moskau, mit denen die Sowjets vorzüglich zusammenarbeiteten. In Washington ließen zur Zeit drei amerikanisch-sowjetische Verhandlungskontakte: maritime talks, incidents-at-sea agreement (die ersten Militärgespräche zwischen Amerikanern und Russen seit der unmittelbaren Nachkriegszeit) und Handelsgespräche mit Patolitschew.³ In allen drei Bereichen seien die Sowjets freundlich und kooperativ. Dobrynin habe bei einem Toast ausgeführt: „Wenn es noch Wolken am Horizont gebe, so dürften sie sich in den nächsten Tagen aufhellen“. Auf die Frage nach dem Nixon-Besuch stellte er die Gegenfrage: „Zweifelt denn jemand daran, daß er stattfindet?“ Unsere amerikanischen Gesprächspartner gingen davon aus, daß die Sowjets ein vorrangiges Interesse an der erfolgreichen Ratifizierungsdebatte in Bonn haben und die Entwicklung dort nicht stören wollen.

2) Auf meinen Bericht über den Stand des Ratifikationsverfahrens beglückwünschten uns die Drei zur Einigung mit der Opposition über die Bundestagsentschließung⁴ und zur Abstimmung mit den Sowjets.⁵ Sie fragten, wann den Vieren die Entschließung vom Bundesaußenminister übergeben werden würde und wie die Drei reagieren sollten. Ich antwortete, daß der Minister die Resolution voraussichtlich unmittelbar nach der Annahme durch den Bundestag⁶ übergeben werde, da uns daran liege, daß der Text der Entschließung dem Präsidium des Obersten Sowjet noch vor Abschluß des Moskauer Ratifikationsverfahrens⁷ zur Kenntnis gelangt. Zur Reaktion der Drei verwies ich darauf, daß der Minister dies den drei Missionschefs in Bonn⁸ überlassen habe. Nach Diskussion des zweckmäßigsten Verhaltens war man sich hier einig, daß die Drei möglichst ebenso reagieren sollten wie die Sowjets (Aide-mémoire mit der Erklärung, daß die Entschließung an die Regierung weiterleitet werde⁹). Die

3 Der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew traf am 11. Mai 1972 mit Präsident Nixon in Washington zusammen. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1972, Appendix B, B 8.

4 Für den Entwurf vom 9. Mai 1972 einer Entschließung des Bundestags anlässlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 125.

Er wurde am 10. Mai 1972 im Bundestag eingebracht. Vgl. dazu Dok. 126, Anm. 4.

5 Vgl. dazu die Gespräche mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 9. und 12. Mai 1972; Dok. 126, Anm. 2 und 3, Dok. 129 und Dok. 130.

6 Der Bundestag nahm die Entschließung anlässlich der Abstimmung über den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 am 17. Mai 1972 mit 490 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen an. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10943.

7 Die Zustimmung des Obersten Sowjet zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 erfolgte am 31. Mai 1972. Vgl. dazu Dok. 155, Anm. 14.

8 Roger W. Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

9 Zur Übergabe der Entschließung des Bundestags vom 17. Mai 1972 an den sowjetischen Botschafter Falin und zum sowjetischen Aide-mémoire vom 19. Mai 1972 vgl. Dok. 129, Anm. 4.

Zur Übergabe an die Drei Mächte notierte Ministerialdirigent van Well am 18. Mai 1972 für den Empfang der Botschafter der drei Westmächte am 19. Mai 1972, 12.30 Uhr: „Folgendes Verfahren ist mit den Botschaftern der drei Westmächte abgesprochen worden: 1) Der Herr Minister über gibt die Entschließung mit Höflichkeitsübersetzungen und führt hierbei aus: „Diese Entschließung enthält die Meinung der Bundesrepublik Deutschland. 2) Der Herr Minister verweist auf die beigelegten Ausführungen des Bundeskanzlers in der Bundestagsdebatte vom 10. Mai 1972 und übergibt die Auszüge ebenfalls mit Höflichkeitsübersetzungen. 3) Die Missionschefs erklären, daß sie diese Dokumente an ihre Regierungen weiterleiten werden, und hinterlassen diese Erklärung in schriftlicher Form. 4) Die Missionschefs der drei Westmächte werden nicht die mündlichen Zusatzbemerkungen von Botschafter Falin vortragen, sondern in allgemeinen Wendungen ihre Befriedi-

Drei meinten, Abweichungen vom sowjetischen Text würden zu unnötigen Spekulationen in der Öffentlichkeit führen.

3) Unterzeichnung des Vier-Mächte-Schlußprotokolls¹⁰

Es wurde vereinbart, daß die Drei unmittelbar nach Abstimmung im Bundestag mit den Sowjets Verbindung aufnehmen und vorzugsweise den 19./20. Juni – hilfsweise auch den 16. Juni – als Unterzeichnungsdatum vorschlagen, wobei von Unterzeichnung durch die Außenminister ausgegangen wird. Es wurde allerdings nicht ausgeschlossen, daß bei einer Verschlechterung der internationalen Lage die Unterzeichnung auch durch die Botschafter vorgenommen werden kann.

Ich unterrichtete die Drei, daß der Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag in Bonn nicht vor Unterzeichnung des Vier-Mächte-Schlußprotokolls, äußerstenfalls gleichzeitig damit erfolgen würde.

Es stellte sich die Frage, ob die drei westlichen Außenminister auf dem Wege nach Berlin oder zurück in Bonn kurz Zwischenhalt machen. Ich habe mich dafür ausgesprochen, weil so die Rolle der Bundesregierung im Berlin-Komplex bei diesem Anlaß unterstrichen werden könnte. Die Drei fragten, ob Gromyko zum Austausch der Ratifikationsurkunden nach Bonn kommen werde, eine Frage, die ich nicht beantworten konnte. Die Drei legten jedoch Wert darauf, daß ihre Außenminister nicht gleichzeitig mit Gromyko in Bonn sind.¹¹

Vor der Unterzeichnung des Schlußprotokolls sind noch einige Fragen mit den Sowjets zu klären.¹² Über die Erörterung dieser Fragen wird Aufzeichnung vorgelegt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 562

gung über den Abschluß des parlamentarischen Verfahrens und über das Zustandekommen der gemeinsamen Entschließung zum Ausdruck bringen.“ Vgl. Referat II A 4, Bd. 1510.

10 Zum Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 9, Anm. 11.

11 Am 19. Mai 1972 vermerkte Ministerialdirigent van Well dazu: „Wenn die Außenminister der Vier Mächte das Schlußprotokoll des Vier-Mächte-Abkommens am 19. oder 20. Juni mittags in Berlin unterzeichnen, so könnte der Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag zwischen dem Herrn Staatssekretär und dem sowjetischen Botschafter am gleichen Tage um 19 Uhr vorgenommen werden. Außenminister Gromyko könnte bei diesem Akt anwesend sein.“ Vgl. Referat II A 4, Bd. 1510.

Am 26. Mai 1972 informierte van Well die Botschaft in Moskau darüber, daß Staatssekretär Frank dem sowjetischen Gesandten Kaplin gegenüber den Wunsch der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht habe, den Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 „am gleichen Tage und zur gleichen Zeit wie die Unterzeichnung des Vier-Mächte-Schlußprotokolls durchzuführen“, und „das hieße nach den neuesten Mitteilungen wohl am 3. Juni.“ Er habe zudem gefragt, ob der sowjetische Außenminister Gromyko „es vielleicht ermöglichen könne, im Anschluß an die Unterzeichnung des Schlußprotokolls in Berlin zu einem kurzen Arbeitsbesuch nach Bonn zu kommen“. Die Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) würden im Vorfeld der Unterzeichnung nach Bonn kommen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 546; VS-Bd. 9020 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1972.

12 Am 29. Mai 1972 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, daß der amerikanische Außenminister Rogers ihn auf die Terminfrage für die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 angesprochen habe: „Es komme nunmehr auf die Einigung zwischen Bonn und Moskau an, damit Unterzeichnung am 3. Juni stattfinden kann. Rogers ließ deutlich erkennen, daß ein anderer Termin für ihn nicht möglich sei. Ich erklärte die sowjetische Tendenz, Ratifikation des Vertrages und Unterzeichnung Berlin-Abkommens zeitlich zu trennen, und die schwerwiegenden Bedenken, die es uns unmöglich machten, auf diesen Gedanken einzugehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1406; VS-Bd. 8556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Zur Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin durch die Au-

4) Frage der deutschen UNO-Mitgliedschaft

Alle Vier waren sich einig, daß die Erörterung dieses Themas auf der deutschen und der Ebene der Vier Mächte parallel erfolgen sollte, wobei die Drei allerdings einräumten, daß der deutsche Meinungsaustausch früher beginnen könne. Die Drei legten besonderes Gewicht darauf, daß sie erst tätig werden, wenn die Bundesregierung mit der Opposition eine gemeinsame Basis in dieser Frage gefunden hat. Die Drei sprachen sich für Berlin als den Ort der Vierergespräche aus. Sie erwarten eine ausdrückliche Bitte der Bundesregierung, bevor sie mit ihren Kontakten mit den Sowjets beginnen. Die Drei fanden den folgenden Gedanken interessant:

Nach Einleitung des Meinungsaustauschs zwischen Bundesrepublik und DDR über die Regelung des beiderseitigen Verhältnisses und nachdem in diesem Rahmen die Frage der UNO-Mitgliedschaft aufgeworfen worden ist, wird zwischen Regierung und Opposition eine Mitteilung der Bundesregierung an die Drei Mächte etwa folgenden Inhalts abgesprochen: In dem Meinungsaustausch zwischen Bundesrepublik und DDR sei die Frage einer UNO-Mitgliedschaft beider Staaten in Deutschland aufgeworfen worden. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Drei Mächte ihr mitteilen würden, unter welchen Umständen die Drei Mächte unter Berücksichtigung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten mit Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes und der noch ausstehenden Friedensregelung für Deutschland in der Lage seien, eine solche UNO-Mitgliedschaft zu unterstützen.

Die DDR würde in entsprechender Weise mit der Sowjetunion Verbindung aufnehmen. Die Drei würden dann mit der Sowjetunion die Gespräche eröffnen und uns nach einer Einigung mit der Sowjetunion formell unterrichten. Ich wies darauf hin, daß vor Einleitung der parlamentarischen Zustimmung zum UNO-Beitritt die Einigung der Vier Mächte in dieser Frage vorliegen müsse.

Es bestand Übereinstimmung, daß die Vier-Mächte-Erklärung nur pauschal auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte hinweisen sollte, die durch die UNO-Aufnahme unberührt bleiben würden. Von den beiden deutschen Seiten sollte nicht mehr erwartet werden, als daß sie in ihrem Vertrag feststellen, die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte blieben unberührt (eine ausdrückliche Anerkennung oder eine Respektierungserklärung wurde nicht für notwendig gehalten).¹³ Es soll eine einzige, beide Aufnahmean-

Fortsetzung Fußnote von Seite 563

Minister Douglas-Home (Großbritannien), Gromyko (UdSSR), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 3. Juni 1972 vgl. Dok. 161, Anm. 21.

Zum Austausch der Ratifikationsurkunden zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 am 3. Juni 1972 vgl. Dok. 158, Anm. 9.

13 Zur Diskussion in der Sitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 12./13. Mai 1972 in Washington, inwieweit die Bundesrepublik und die DDR sich zur Anerkennung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortung für Deutschland als Ganzes äußern sollten, notierte Vortragender Legationsrat Jotzke am 28. Juli 1972, der britische Botschaftsrat Audland habe ausgeführt: „Wir brauchen etwas von der DDR, sonst sagt sie später, sie unterliege keinen Souveränitätsbeschränkungen außer denen, die ausdrücklich festgestellt sind.“ Auch der amerikanische Botschaftsrat Dean habe bekräftigt: „Die beiden deutschen Staaten sollten die Annahme der Vierer-Erklärung bekunden, wie sie eben zu erreichen ist (the two Germanies should accept whatever declaration is agreed on). Sonst könnte die DDR später unsere Rechte in Frage stellen.“ Demgegenüber habe Ministerialdirigent van Well die Sorge geäußert: „Wir möchten nicht gerne mit erneuerten sowjetischen Forderungen konfrontiert werden, die Rechte der Sowjetunion gegen uns anzuerkennen (we would not

träge behandelnde Sicherheitsrats-Resolution angestrebt werden, die in ihrer Präambel auf die Vier-Mächte-Erklärung und den Vertrag zwischen Bundesrepublik und DDR hinweist. Übereinstimmung bestand, daß der entscheidende Augenblick für die Frage der internationalen Stellung der DDR die Annahme der Sicherheitsrats-Resolution und nicht die Abstimmung in der Vollversammlung ist. Der Sicherheitsrat könne seinen Beschuß jederzeit nach Einigung der Parteien fassen.

Auf die Frage nach möglichen chinesischen Schwierigkeiten im Sicherheitsrat teilte Arnaud mit, Chou En-lai habe Mendès-France bei seinem Besuch in Peking¹⁴ gesagt, die Frage der UNO-Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten sei anders zu sehen als die der anderen geteilten Länder. Die deutsche Teilung sei das Ergebnis des Zweiten Weltkrieges.

Zur Frage der Einbeziehung Berlins in unseren VN-Beitritt verwies ich auf die Notwendigkeit einer Berlin-Klausel im Zustimmungsgesetz und einer Berlin-Erklärung anlässlich des Beitritts. Diese Akte könnten im Hinblick auf das Vier-Mächte-Abkommen durch Erwähnung des Status- und Sicherheitsvorbehalts¹⁵ qualifiziert werden. Die alliierte Reaktion war skeptisch. Die Sache muß weiter geprüft werden.

5) DDR-Teilnahme an KSZE-Vorbereitung

Hier wurde grundsätzliche Übereinstimmung bezüglich der Wahrung der westlichen Positionen in der Anerkennungsfrage und in der Frage der Beachtung des Modus vivendi-Charakters festgestellt. Hierüber wird besondere Aufzeichnung vorgelegt.

6) Luftverkehr Berlin

Die Drei lehnten in dezidierter Form ein umfassendes Gespräch mit der Sowjetunion über Fragen des Luftverkehrs ab. Über die anstehenden Einzelprobleme wurde wie folgt Übereinstimmung erzielt:

a) Flüge von West-Berlin nach Bulgarien¹⁶

Die Drei sind einverstanden, daß Bundesregierung mit Sowjets, ggf. auch mit DDR, ein Gentleman's agreement herbeiführt, wonach die letztjährige Praxis weitergeführt wird. Die Drei überlassen es uns, wie wir diese Verständigung herbeiführen, lehnten jedoch eine Konzession im Vier-Mächte-Bereich des Luftverkehrs Berlin ab.

b) Die Drei waren einverstanden, daß die Bundesregierung mit der DDR Verhandlungen über den beiderseitigen Luftverkehr aufnimmt, allerdings unter Ausklammerung aller Fragen, die die Luftkontrollzone Berlin angehen. Eine Erörterung von Flügen von und nach Schönefeld sei verfrüht und könne nur stattfinden, wenn auch Flüge von und nach Tempelhof/Tegel diskussionsreif sind.

Fortsetzung Fußnote von Seite 564

like to be confronted with compensatory Soviet demands to recognise the Soviet Union's rights against us)." Vgl. VS-Bd. 8532 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

14 Der ehemalige Ministerpräsident Mendès-France hielt sich vom 23. Dezember 1971 bis 12. Januar 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu MENDES-FRANCE, Oeuvres, V, S. 527-543.

15 Vgl. dazu Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 25, Anm. 9.

16 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Flugverkehr nach Bulgarien vgl. Dok. 44, Anm. 16 und 18.

Amerikaner machten zusätzlich den Vorbehalt, daß Flüge zwischen Schönefeld und der Bundesrepublik einen Parallel-Verkehr zu den Korridoren schaffen würden, der nach wie vor im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der alliierten Position unakzeptabel sei.

c) West-Berlin-Landungen von SAS und AUA¹⁷

Es wurde vereinbart, daß in Bälde eine Dreier-Demarche bei den Sowjets erfolgt, mit der diese unterrichtet werden, daß Landegenehmigungen für die beiden Gesellschaften in West-Berlin erteilt worden sind und daß der Einflug in die Kontrollzone im Rahmen von BASC¹⁸ entsprechend den allgemeinen Regeln gehandhabt werden soll.

Im übrigen haben die Drei keine Bedenken und halten es für vielleicht nützlich, wenn sich SAS und AUA unmittelbar mit DDR und Sowjetunion in dieser Frage in Verbindung setzen.

7) Nächste Direktoren-Konsultation

Es wurde vereinbart, am Sonntag, dem 28. Mai nachmittags in Bonn unter britischem Vorsitz zur Vorbereitung des Viereressens am 29. Mai, das von den Briten ausgerichtet wird, erneut zusammenzutreffen.¹⁹

Für das Ministeressen wurde folgende Tagesordnung abgesprochen:

- 1) Questions related to UN entry and the GDR's international status
- 2) Arrangements for signature of final quadripartite protocol
- 3) Possible subjects for discussion with the Soviets on the occasion of signature
- 4) Berlin civil air questions
- 5) Berlin-Germany section of NATO-Communiqué²⁰.

[gez.] van Well

VS-Bd. 8532 (II A 1)

17 Zum Anflug von Berlin (West) durch die Fluggesellschaften SAS und AUA vgl. Dok. 16, Anm. 8.

18 Berlin Air Safety Center.

19 Die Bonner Vierergruppe legte am 28. Mai 1972 einen Bericht über Fragen hinsichtlich des Beitratts der beiden deutschen Staaten zur UNO und des internationalen Status der DDR vor. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 9842 (I C 1).

Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe am 28. Mai 1972 vgl. auch Dok. 193, Anm. 13.

Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am Vorabend der NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 159, Anm. 42, und Dok. 170, Anm. 29.

20 Für den Wortlaut des Kommuniqués über die NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai 1972 vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 276–279. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 353–355.

Für Auszüge aus dem Deutschland- und Berlin-Teil vgl. auch Dok. 159.